

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagsnummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“ sowie die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagsnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementpreis
vierteljährlich 2 Mk. 20 Pf.
für Homburg 30 Pf. Pringer-
lohn pro Quartal — mit der
Post bezogen frei ins Haus
geliefert 3 Mk. 17 Pf.
Wochenabonnement 20 Pf.

Kreis-Zeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Inserionsgebühren
15 Bg. für die vierstellige
Zeile oder deren Raum, für
lokale Anzeigen 10 zu vier
Zeilen nur 10 Bg. Im
Kleinanzeigen die Zeile 30 Bg.

Anzeigen
werden am Erscheinungstag
möglichst frühzeitig erbeten

Redaktion und Expedition
Postfach 78.

Telephon 414.

Erstes Blatt.

Hof- und Gesellschaftsbericht.

Karlsruhe i. B., 20. Februar. Der Kaiser ist heute vormittag 9.30 Uhr im Sonderzuge wieder nach Berlin abgereist. Das Geleite zum Bahnhof hatten ihm Großherzog Friedrich von Baden, die Großherzogin Luise von Baden, Prinz Max von Baden und Prinz Eugen von Schweden, Herzog von Mecklenburg, gegeben. Außerdem waren u. a. zur Verabschiedung auf dem Bahnhofs erschienen der Amtsvorstand Geh. Oberregierungsrat Dr. Seidenstedt, der preussische Gesandte Excellenz von Eickenhofen und der kommandierende General Freiherr von Hoiningen, gen. Huene. Nachdem sich der Kaiser von der Großherzogin Luise nochmals herzlich verabschiedet hatte, bestieg er seinen Salonwagen, worauf sich der Zug in Bewegung setzte.

Berlin, 20. Februar. Der Kaiser ist heute abend um 10.45 Uhr, von Karlsruhe kommend, auf dem Potsdamer Bahnhof eingetroffen.

Berlin, 20. Februar. Der Reichstagsabgeordnete Puey wurde gestern aus dem Krankenhause entlassen. Das Befinden des Abgeordneten Hebel hat sich derart gebessert, daß seine baldige Genesung in Aussicht steht.

Berlin, 20. Februar. Der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Graf von Wedel, ist heute morgen aus Straßburg i. E. auf dem Bahnhof Friedrichstraße eingetroffen.

Troppau, 21. Februar. Zu der Erkrankung des Kardinalbischofs Kopp wird noch gemeldet: Gestern wurde der Beginn einer Lungenentzündung festgestellt. Nach den gestern ausgegebenen Berichten ist sein Befinden bedeutend besser. Das Fieber hat bereits nachgelassen. Der Kardinal liegt im hiesigen Minoritenkloster.

Neuwied, 20. Februar. Prinz Wilhelm zu Wied ist heute vormittag 9.35 Uhr, begleitet von seinem Privatsekretär Hauptmann Armstrong, von Paris aus auf dem hiesigen Bahnhofe eingetroffen. Zum Empfang hatte sich eingefunden Prinzessin Wilhelm und Prinz Viktor zu Wied. Der Prinz begab sich sofort im Auto zum Schlosse. Bei seinem Eintreffen wurde der Prinz von einem zahlreichen Publikum lebhaft begrüßt. — Die albanische Abordnung trifft morgen 12.36 Uhr mittags hier ein.

Politische Wochenschau.

Die „große landwirtschaftliche Woche“ hat in der Generalversammlung des Bundes der Landwirte ihren politischen Höhepunkt erreicht. Die Tausende von Landwirten, die auch diesmal wieder in Berlin sich versammelten, zeigten aller Welt, daß der Bund auch heute noch — nach zwanzig Jahren — nichts von seiner Schlagkraft eingebüßt hat. Und auch die Gegner des Bundes müssen anerkennen, daß er in der Organisation geradezu Vorbildliches geleistet hat und noch leistet. Wie nach den Vorgängen der letzten Wochen zu erwarten, standen die Reden der Bundesführer unter dem Eindruck der „Zabern-Affäre“ und all ihrer Begleiterscheinungen. Und vor allem die Mahnungen, auszuhalten im Kampfe für eine starke Monarchie und für das Ansehen der Armee fanden bei geistvoller Zustimmung in den Versammlungen im Zirkus Busch und im Zirkus Schumann.

Die Parlamentsdebatten der vergangenen Woche waren erfüllt von Klagen über die Gefahren, welche vor allem die sittliche Gesundheit der Jugend in unheimlichen Großstädten bedrohen. War es auch rein äußerlich ein Zufall, daß im Reichstage wie im preussischen Abgeordnetenhaus zugleich Fragen der öffentlichen Sittlichkeit zur Beratung kamen, so besteht doch ein innerer Zusammenhang in diesen Verhandlungen. Die Ueberzeugung von der Größe der Gefahren, welche die sittliche Kraft des deutschen Volkes bedrohen, ist eben stetig im Wachsen begriffen. Und auch die Regierungen und Parlamente können sich den Forderungen und Wünschen, welche draußen im Lande erschallen, nicht mehr länger verschließen. Gewiß ist mit gesetzgeberischen Eingriffen, wie sie jetzt in Ergänzungen zur Gewerbeordnung in Aussicht stehen, nicht viel getan. Die Hauptsache muß gerade bei der sittlichen Erziehung immer das Haus, die Familie tun; die Gesetze können nur Ausschreitungen verhüten, nicht aber die jungen Menschen auch sittlich erziehen. Aber es ist doch immerhin von recht wichtigem Nutzen, wenn der Staat energisch gegen die Verbreitung des Schmutzes und Schundes in Schrift und Bild auftritt, um die Anreize zu sittlicher Ausschreitungen, die in dieser Verbreitung liegen, möglichst zu beseitigen.

Eine sehr erfreuliche Kunde brachten die letzten Tage den gering besoldeten Unterbeamten des Reiches und Preussens. Die Besoldungsnovellen, welche schon vor geraumer Zeit angekündigt wurden, sind nun den gesetzgebenden Körperschaften zugegangen. Man darf hoffen, daß sie eine möglichst rasche und glatte Erledigung finden und so wenigstens den am länglichsten besoldeten Beamten — alle Wünsche können ja freilich nicht erfüllt werden — eine Aufbesserung bringen, wie sie ihnen durch die Besoldungsreform von 1909 nicht zuteil wurde.

den — eine Aufbesserung bringen, wie sie ihnen durch die Besoldungsreform von 1909 nicht zuteil wurde.

Die Verhandlungen, welche von deutscher Seite schon seit Monaten mit französischen Interessengruppen geführt wurden, sind jetzt zum Abschluß gelangt. Zwar ist es ja zunächst ein rein wirtschaftliches Abkommen, das den französischen Bahnkonzessionen im nördlichen Kleinasien sicherstellt, wogegen sie auf ihren Anteil an der Bagdadbahn verzichten. Aber schon die Beteiligung auch der Regierungen an diesen Verhandlungen zeigen, daß in ihnen auch politische Interessen berührt werden. Im Orient ist ja die Wirtschaftspolitik noch enger als anderswo auch mit der allgemeinen Politik verknüpft. Wirtschaftlicher Einfluß bedeutet auch politischen Einfluß. Die deutsch-französischen Abmachungen müssen deshalb auch wesentlich auf ihre politische Bedeutung hin geprüft werden. Vom deutschen Standpunkt aus wird es sehr gern begrüßt werden, daß französische Interessen an der Bagdadbahn nicht mehr in Frage kommen. Ob freilich die Zugeständnisse, die wir Frankreich dafür in Syrien gemacht haben, diese Vorteile nicht wieder reichlich aufwiegen, das ist eine Frage, die sich erst mit der Zeit beantworten läßt. Die Gefahr ist jedenfalls nicht ausgeschlossen, daß Frankreich mit seinen neuen Konzessionen auch politisch festen Fuß in Syrien zu gewinnen sucht, das ja schon lange das Ziel französischer Sehnsucht ist.

Die innere Krise in Schweden, die durch den Rücktritt des liberalen Ministeriums Staaff herbeigeführt wurde, ist durch die Bildung eines unparlamentarischen sogenannten „Geschäftsministeriums“ nur teilweise gelöst. Da das neue Ministerium auch für die Durchführung der Wehrreform, die ja den Gegenstand des ganzen Konfliktes bildet, keine genügende Mehrheit in der zweiten Kammer zu finden glaubt, so hat es die Kammer aufgelöst. Die Wähler müssen also jetzt über die Wahlreform entscheiden. Nach der Stimmung, wie sie bei dem Zuge der 30 000 Bauern zutage trat, darf man annehmen, daß die Absichten des Königs auf eine schnelle Kräftigung der schwedischen Wehrkraft die Billigung des Volkes finden.

Albanien wird also jetzt endlich seinen Fürsten, seinen „Mbret“ erhalten. Am Sonnabend wird Prinz Wilhelm zu Wied in dem Stammschlosse in Neuwied die Abgesandten des albanischen Volkes empfangen, welche ihm die Krone des jüngsten europäischen Staates antragen und in der nächsten Woche wird der neue Fürst selbst die Ausreise nach den albanischen Bergen antreten.

Politische Nachrichten.

Deutscher Reichstag.

Zunächst werden kurze Anfragen behandelt, darunter eine vom Abg. Bassermann (natl.) wegen des Gesundheitszustandes in der Armee. Generaloberarzt Hoffmann gibt über den Gesundheitszustand in der Armee einschließlich des württembergischen und sächsischen Korps Auskunft. Dieser sei in den letzten Wochen erheblich besser als in den gleichen Zeiträumen der Jahre 1912 und 1913 gewesen. Ebenso im letzten Vierteljahr 1913. Dann wird der Marineetat weiterberaten. Abg. Bassermann (ntl.) betont wieder den friedfertigen Charakter unserer Flotte, bespricht die Beziehungen zu England und Rußland und begrüßt es, daß die Marine aus dem Krupp-Prozess vollständig intakt hervorgegangen ist. Abg. Nehbel (Konf.) ist für entschlossene Durchführung des Flottengesetzes. Staatssekretär Tirpitz betont die Notwendigkeit, daß unsere Marine stets Fühlung mit dem Ozean und den Auslandsverhältnissen behalte. Die Zahl der Auslandschiffe sei ungenügend. Die Durchführung des Flottengesetzes sei eine politische Notwendigkeit. Weiter legen die Abg. Hecksher (Bp.), Warmuth (Rp.) und Herzog (B. Vgg.) den Standpunkt ihrer Parteien zur Marine und Weltpolitik dar. Der Abg. Vogtherr (Soz.) greift den Flottenverein heftig an und zieht sich dabei einen Ordnungsruf zu. Staatssekretär Tirpitz verteidigt den Flottenverein gegen die Angriffe und betont dabei, daß er auf den Flottenverein gar keinen Einfluß habe, ebenso der Flottenverein auf die Entscheidung der Marineverwaltung. Damit schließt die allgemeine Aussprache. Es werden noch einige Einzeltitel erledigt, worauf das Haus die Weiterberatung auf Samstag zehn Uhr vertagt. Außerdem Militärstrafgesetznovelle und Reichseisenbahnamt. Schluß 6¼ Uhr.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Im Abgeordnetenhaus kamen gestern bei der Besprechung des Kapitels Polizeiverwaltungen in den Provinzen noch einmal die Prozesse in Köln und Beuthen auf die Tagesordnung. Der sozialdemokratische Abgeordnete Reinert richtete scharfe Angriffe gegen die Polizeikorruption, die der Beuthener Prozeß aufgedeckt habe. Als er die Frage stellt, wer die größeren Verbrecher sind, Weichmann oder die ihm gefügigen polizeilichen und amtlichen Organe, wird er zur Sache gerufen. Als er gar zum Schluß behauptet, daß die Mehrheit des Dreiklassenparlaments das Treiben der Polizei durch ihre Abstimmungen decke, wird er vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Der Abg. Brand (Ztr.) bespricht die Kölner Polizeiverhältnisse und macht

der Regierung den Vorwurf der Vorfälligkeit. Vom Regierungssitz sagt der Vertreter des Ministers Maßnahmen der Besserung zu. Nach ihm erhält der polnische Abgeordnete Korzant das Wort, der scharfe Angriffe gegen die in dem Beuthener Milchwändlerprozeß kompromittierten Beamten richtet. Als er sie gemeine Verbrecher nennt, wird er ebenfalls vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Er behauptet ferner, daß ein Polizeibeamter, der unbehagen war, auf Veranlassung des Ministers entlassen worden sei. Ministerialdirektor Freund erklärt die Angaben des Vorredners für unrichtig. Nachdem der Abg. Fleck angesichts dieser Vorfälle die Forderung gestellt hat, die polizeilichen Funktionen möglichst den Städten zu übertragen, wird die Debatte über den Antrag geschlossen. Ein sozialdemokratischer Antrag auf Zuziehung von Sachverständigen bei der Polizei wird abgelehnt. Darauf wendet man sich den Landgendarmen zu, wo eine Reihe von Abgeordneten Spezialwünsche über Besserstellung der Gendarmen vorbringen. Beim Kapitel allgemeine Ausgaben im Interesse der Polizei verlangt Hoffmann (Soz.) Auskunft über die Verwendung des Geheimfonds, worauf Minister von Dallwitz erklärte, daß Preußen wie jeder große Staat nicht in der Lage sei, eine politische Geheimpolizei zu entbehren. Dann wird noch über das Fürsorgegesetz debattiert und nach verschiedenen Bemerkungen wird auch dieses Kapitel bewilligt. Um 5¼ Uhr vertagt das Haus die Weiterberatung auf morgen 10 Uhr.

Herrenhaus.

Im Herrenhause wurden am Freitag mehrere neu eingetretene Mitglieder vereidigt. Der Gesetzentwurf einer Novelle zum Landesverwaltungsrecht wurde an die Kommission zurückverwiesen. Zu Ende der nächsten Woche soll die Vorlage weiterberaten werden. Auch die Vorlagen, betreffend die Bearbeitung der Auseinandersetzungsangelegenheiten in Ostpreußen, Westpreußen und Posen und betreffend Zuständigkeiten in Schulsachen wurden von der Tagesordnung abgesetzt, da sie mit der Verwaltungsreform in engem Zusammenhang stehen. Bei der Beratung des Ausgrabungsgesetzes begrüßte es Freiherr v. Rheinbaben, daß endlich etwas getan werden soll, um wertvolle Funde in heimischer Erde vor Zerstörung und Verschleppung ins Ausland wirksam zu schützen. Der Gesetzentwurf wurde schließlich ohne wesentliche Änderung angenommen. Die Gesetzentwürfe betreffend Grenzberichtigungen mit Bayern am Loebach und mit Rußland vom Memelstrom bis zum Bißkefluß wurden debattelos angenommen, ebenso der Gesetzentwurf über die Erweiterung des Stadtkreises Danzig und der Entwurf betreffend die Ausdehnung des Moor- und Schutzgesetzes auf Pommern und Schleswig-Holstein. Damit war die Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung wurde auf Freitag, 27. Februar, anberaumt.

Beisetzungsfeier der Prinzessin Wilhelm.

Karlsruhe, 20. Februar. Heute mittag 1 Uhr erfolgte die feierliche Ueberführung der Leiche der Prinzessin Wilhelm von Baden von dem Palais in Karlsruhe nach Baden-Baden. Eine dichte Menschenmenge besetzte die Straßen, durch welche der Trauerzug vom Palais bis zum Hauptbahnhofe seinen Weg nahm. Militär, Vereine und Schulen bildeten Spalier. Die Straßen trugen besonderen Trauerschmuck. Unter dem Geräusche der Kirchenglocken setzte sich der Trauerzug in Bewegung. Eine Eskadron Dragoner mit Musik an der Spitze eröffnete den Trauerzug. Vor dem sechsspännigen Leichenwagen schritt die russische Geistlichkeit und hinter dem Wagen der Großherzog, Prinz Max von Baden, der Sohn der Entschlafenen, und ihr Schwiegervater, der Herzog von Anhalt. Es folgten die noch hier weilenden Abgesandten fürstlicher Höfe. Der Kaiser sowie andere Fürstlichkeiten, die bei der gestrigen Trauerfeier anwesend waren, hatten die badische Residenz schon vormittags wieder verlassen. Eine Eskadron Dragoner beschloß den Zug. Nach einer halben Stunde traf der Trauerzug auf dem Hauptbahnhofe ein. Der Fürstenbahnsteig und der Fürstsalonwagen trugen Trauerschmuck. Während der Sarg zu dem schwarz ausgeschlagenen und mit Blumen reich geschmückten Gepädwagen getragen wurde, spielte die Grenadiertapelle Choräle. In dem hinter dem Leichenwagen laufenden Salonwagen nahmen die Fürsten Platz. Kurz nach 2 Uhr verließ der Zug die Bahnhofshalle. In Baden-Baden traf der Sonderzug um 3 Uhr ein. Die Ueberführung nach der russischen, von der Prinzessin gestifteten Kapelle vollzog sich im Wagen. Die Straßen, durch die sich der Zug bewegte, trugen ebenfalls Trauerschmuck. In der russischen Kapelle fand im allerengsten Kreise eine kurze Trauerfeier statt. Dann wurde die Leiche der Prinzessin beigelegt.

Die deutsche Militärmission und kein Ende.

Nach dem Pariser „Matin“ kommt jetzt auch ein Petersburger Blatt mit der Meldung, daß die deutsche Militärmission für die Türkei geleitet sei und daß die Rückkehr ihrer Mitglieder nach Deutschland bevorstehe. Wie wir an zuständiger Stelle auf eine Anfrage nochmals erfahren, beruht auch diese Meldung selbstverständlich auf einer böswilligen Erfindung. Für alle diese Nachrichten in der französischen wie in der russischen Presse gibt es nur eine Quelle, die man in Berlin auch recht gut kennt. Eine Quelle, die sich die systematische Heze gegen Deutschland

zur Hauptaufgabe gestellt hat. Den Anlaß zu den neuen Fallschirmmeldungen dürfte der Umstand gegeben haben, daß einige der früher in türkische Dienste getretenen Offiziere jetzt nach Deutschland zurückkehren, da ihre Kontrakte abgelaufen sind. Dieser Umstand ist selbstverständlich der Quelle, aus der die falschen Meldungen stammen, recht gut bekannt, seine Verheimlichung ist daher nur ein Beweis für die Böswilligkeit, mit welcher von dieser Seite verfahren wird.

Kurze politische Nachrichten.

Burg b. Magdeburg, 21. Februar. Bei der gestrigen Reichstagsstichwahl im Wahlkreis Jericho 1 und 2 erhielten Schiele (konf.) 16 625, Haupt (Soz.) 15 259 Stimmen. Schiele ist somit gewählt.

Kiel, 21. Februar. Das neue Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel ist gestern nachmittag in Gegenwart des Prinzen und der Prinzessin Heinrich von Preußen, die mit ihrem gesamten Hofstaat erschienen waren, und in Anwesenheit einer glänzenden Gesellschaft eröffnet worden. Der Leiter des Instituts, Dr. Harms, hielt die Begrüßungsrede.

Berlin, 21. Februar. Wie die hiesige portugiesische Gesandtschaft mitteilt, hat die portugiesische Deputiertenkammer mit 102 gegen 24 Stimmen ein Amnestiegesetz für Verschwörer, ausgenommen der Hauptverschwörer, angenommen.

Die Lage in Mexiko.

Newport, 20. Februar. Wie uns ein Privattelegramm der „Frankf. Ztg.“ meldet, werden in Mexiko bedenkliche internationale Verwicklungen erwartet als Folge der Tötung eines Schotten namens Benton, der unweit Juarez 100 000 Acres Land besaß, wo ihn die Revolutionäre viel belästigten. Am Dienstag begab er sich zu Villa, um ihn zu ersuchen, ihm Schutz zu gewähren. Seither wurde er nicht lebend wieder gesehen. Villa behauptet, Benton sei wegen Verschwörung gegen die Revolutionäre von ein regelrechtes Kriegsgericht gestellt und auf dessen Urteil hin erschossen worden; andererseits wird erklärt, Villa habe selbst Benton erschossen. Sobald der Tod Bentons ruchbar wurde, gab Villa die erwähnte Darlegung aus und eilte in einem Extrazug nach Chihuahua. Villas fluchtähnliche Abreise ist zweifellos erfolgt, weil über die Tötung Bentons, der sehr beliebt war, sich sowohl in Juarez wie auch im gegenüberliegenden El Paso gewaltige Entrüstung fundgab. Die Aufregung in El Paso war so groß, daß man, falls Villa geblieben wäre, heute nacht ein bewaffnetes Vorgehen gegen ihn hätte gewärtigen müssen. Die amerikanische und die englische Regierung treten jetzt der Sache näher. Jetzt soll auch das Schicksal des Deutsch-Amerikaners Gustav Baugh untersucht werden, der kürzlich von Villa als Spion gefangen gefesselt wurde und von dem man nichts mehr gehört hat.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 21. Februar 1914.

**** Verein für Geschichte und Altertumskunde.** In einem nahezu zweistündigen Vortrag über „Hexenprozesse im Homburger Land“ unterhielt gestern Abend im „Hotel Windhorst“ Pfarrer Chun aus Seuberg seine Zuhörer. Einleitend verbreitete er sich über den Glauben an die Zauberei, der so alt wie die Menschheit sei, über die Kegergerichte des dreizehnten Jahrhunderts und wie die Bulle des Papstes Innocenz des Achten zu den Hexenprozessen überall rauchende Scheiterhaufen schuf. Zwei Inquisitoren, Krämer und Sprenger, hatte er eingeführt, von denen der letztere bekanntlich durch seine Schrift „Malleus maleficarum“ 89 Anleitungen zum Verfahren bei den Hexenprozessen gab. Ueber diesen Hexenhammer, in welchen die Theologen System gebracht hatten, äußerte sich der Vortragende ausführlich und kommt dann erschöpfend auf die Hexenprozesse im Homburger Land, mit besonderer Berücksichtigung der Seuburger Hexenprozesse zu sprechen, die sich von 1652—1656 abgespielt haben, obwohl die erste Hexe, eine Frau aus Homburg, bereits 1584 verbrannt wurde. Landgräfin Margarete Elisabeth, welche für ihren minderjährigen Sohn Wilhelm Christoph vormundschafftlich regierte, soll neben dem Seuburger Pastor Zahn die Hauptrolle gespielt haben in diesen Hexen- bzw. Schreckensprozessen, welche immer weitere Kreise zogen und so viele Menschenleben in die Tiefe rissen. So weit atmenmäßige Feststellung noch erfolgen konnte, sind diesem traurigen Wahne 69 Personen, in Seuberg allein 31 Personen, zum Opfer gefallen. Die Hexenprozesse, schließt Pfarrer Chun, sind verschwunden, aber der Aberglaube ist noch in weiten Volksschichten vorhanden, die noch der Aufklärung bedürfen, von welcher Schiller sagte: „Aufklärung ist eine langsame Pflanze, die nur unter einem glücklichen Himmel gedeihen kann und eine lange Reihe von Frühlingsen braucht.“

Den Vortrag ergänzte Herr Pfarrer La Roche durch den Hinweis, daß es der Jesuit Friedrich von Spee gewesen sei, der 1631 mit Erfolg gegen die Hexenprozesse auftrat.

Der Vorsitzende des Vereins, Herr Sanitätsrat Dr. von Noorden, dankte dem Redner für seine interessanten Ausführungen und teilte mit, daß am 30. März Herr Professor Dr. Ottfried Rippold aus Oberursel sprechen werde über „Die Regierung des letzten Herzogs von Nassau“. Der Vortrag beginnt bereits um 8¼ Uhr, worauf der Vorsitzende besonders aufmerksam machte.

*** Religiöse Vorträge.** Wie aus unserem heutigen Inseratenteil zu ersehen ist, finden in der Zeit vom 1. bis 11. März d. J. religiöse Vorträge zur Weckung und Förderung inneren Lebens durch den Missionar a. D. Herrn Autenrieth aus Schorndorf i. W. statt, zu welchen jedermann herzlichst eingeladen wird. Tut es doch gerade in unserer Zeit so dringend not, sich zu Gott und unserem Herrn und Heiland zu bekennen. Darum ist, wie irgend je zu einer Zeit, der Warnungs- und Mahnruf: „Laß dich verführen mit Gott“ voll und ganz berechtigt.

*** Altstädter Leihentasse.** Die diesjährige „Hauptversammlung“ der Altstädter Leihentasse findet am morgigen Sonntag, nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokale „Zur

Aula“ statt, wozu der Vorstand der Kasse bereits durch Inserat eingeladen und wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung um zahlreichen Besuch gebeten hat.

199. Standesamtliche Aufgebote. Gärtner Hans Adam See zu Bad Homburg und Blumenbinderin Luise Hohensee zu Köstzig. — Kaufmann Moses Hirschmann zu Frankfurt a. M. und Julie Wutzburger, ohne Beruf, zu Bad Homburg. — Lagerhalter Georg Albert Ertling und Schneiderin Philippine Elisabeth Hau, beide zu Bad Homburg. — Portierkellner Georg Heinrich Schuler und Hausmädchen Elisabeth Emma Polbe, beide zu Köppern.

*** Homburger Carneval. Nasen-Verein.** Wir hatten bereits am vergangenen Donnerstag auf den „Großen Bürger-Mastentanz“ hingewiesen, der unter der narrenhaften Regie des „Nasenpräsidiums“ morgen Abend im „Saalbau“ stattfindet. Nachzutragen haben wir noch, daß auch diesmal, wie alljährlich eine „Parade“ der schönsten Damen- und Herren-Masken stattfindet, worauf uns das Preistrichterkollegium unparteiischer Nasengrößen aufmerksam macht.

*** Großer Mastentanz** findet morgen (Sonntag Abend) in den festlich geschmückten Räumen des „Kassauer Hofs“ statt. Das närrische Komitee hat weder Zeit noch Mühe gespart, um all den schönen Masken und sonstigen Besuchern einige freudig-närrische Stunden zu bereiten. Es wird an nichts fehlen, u. a. ist auch ein Wiener Kaffee und eine Münchener Stehbiertasse eingerichtet. (Näheres siehe Plakatanschlag.)

„Homborger Fastnachts-Alt“ betitelt sich eine „Humoristisch-satirische Fastnachts-Zeitung“, welche den ehrlichen Bürgern von Homburg-Kirchort und Umgegend für die „Fastnacht 1914“ gespendet wurde. Wir quittieren hiermit dankend für die uns freundlichst überlassene Nummer 19 „voll Humor, voll Witz, kein Verdruß und trotzdem — Stuß.“

e. Wie sollen sich Hausfrauen und Diensthöten zur Krankenversicherung stellen? (Eingesandt.) Wie bekannt, ist bereits am 1. Januar 1914 die neue Reichs-Krankentasse ins Leben getreten mit der Bestimmung, daß die Diensthöten zwei Drittel, die Herrschaften ein Drittel der Beiträge zu zahlen haben. Nun kann man aber täglich noch hören, wie Hausfrauen untereinander die Frage erörtern, wie es die eine oder die andere mit den Beiträgen halte, ob man die Diensthöten den Pflichtteil bezahlen lasse oder ob man die ganze Zahlung selber leiste? Es scheint somit, daß sich die Hausfrauen über diesen Punkt noch nicht klar geworden sind und es noch zu keinem einheitlichen Vorgehen gebracht haben. Es wäre aber sehr zu bedauern, wenn eine Gewohnheit, die sich bereits bei den Invalidengeldern eingeschlichen hatte, nämlich, daß die Herrschaften anstatt der Hälfte den ganzen Beitrag bezahlen, auch auf die Krankentasse Anwendung finden sollte. Nicht etwa, daß man den guten Willen der Herrschaften verkennen wollte oder den Diensthöten die Erleichterung nicht gönnte, sondern aus der Erkenntnis heraus, daß man dem Prinzip und der Bestimmung der Krankentasse stracks zuwiderhandelt, wenn man den Diensthöten von seiner Pflicht entbindet und den ganzen Beitrag bezahlt. Es wird dieses Entgegenkommen der Herrschaft nur zu leicht als etwas Selbstverständliches hingenommen und ihr kaum noch gedacht werden. Wieviel richtiger wäre es deshalb, wenn man, besonders auch den jüngeren Dienstmädchen, klar machen wollte, daß die Krankenversicherung, zu der sie den größten Teil tragen sollen, ihnen eine Art Selbsthilfe bieten will, die ihrem Ehrgefühl zu Hilfe kommt und sie für die Zeit der Krankheit und Not mit dem Gefühl der Unabhängigkeit erfüllen soll. Ich glaube auch nicht, daß sich die Mädchen dieser Auffassung verschließen werden, sobald die eine Schwierigkeit überwunden sein wird, nämlich daß die eine Hausfrau den Betrag abzieht und die andere nicht. In diesem Falle wird man es den Mädchen kaum übelnehmen können, wenn sie sagen: Ich nehme lieber eine Stelle an, wo ich den Krankentassenbeitrag bezahlt bekomme. Man sieht also, wie nötig es wäre, daß die Hausfrauen sich in diesem Punkte einigten. Da viele Hausfrauenvereine bestehen, würde dies keine Schwierigkeit machen, besonders wenn auch die Stellungsvermittlung die Mädchen günstig dahin beeinflussen würde, sich den gegebenen Verhältnissen zu fügen. — Sollte aber jemand, der vielleicht mit seinem Diensthöten ausnehmend zufrieden ist, trotz allem die Versicherung allein tragen wollen, so lasse er den Diensthöten dennoch seinen Pflichtteil tragen und erhöhe ihn lieber den Lohn. Er wird dann mehr im Sinne der Versicherung handeln.

*** Frankfurter Theater.** Opernhaus. Sonntag ¼ 4 Uhr: „Orpheus in der Unterwelt“, 7 Uhr: „Tannhäuser“. Dienstag 7 Uhr: „Die Fledermaus“. Mittwoch ¼ 8 Uhr: „Polenblut“. — Schauspielhaus. Sonntag 3 Uhr: „Wilhelm Tell“, 7 Uhr: „Wie einst im Mai“. Montag 8 Uhr: „Der alte Bärgekapitän“, hierauf: „Dobgeschosse“. Dienstag 7 Uhr: „Die Tangoprinzessin“. Mittwoch 8 Uhr: „Der alte Bärgekapitän“, hierauf: „Dobgeschosse“. — Neues Theater. Sonntag ¾ 4 Uhr: „Die Sippe“, 8 Uhr: „Die Schiffbrüchigen“. Montag 8 Uhr: „Die Schiffbrüchigen“. Dienstag und Mittwoch 8 Uhr: „Die Schiffbrüchigen“.

Flus Nah und Fern.

— Oberursel, 19. Februar. Prinz Heinrich der Niederlande besuchte gestern Nachmittag die Motorenfabrik Oberursel und beschäftigte den Bau der Flugzeugmotoren. Während der letzten Wochen sind auf die Motorenfabrik Unteroffiziere und Mannschaften von Fliegertruppenteilen kommandiert, um den Bau, die Konstruktion und Führung der Motore kennen zu lernen. — Die evangelische Kirche an der Oberhöchstädterstraße ist im Rohbau vollendet.

— Rosa Luxemburg zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Frankfurt a. M., 20. Februar. Rosa Luxemburg wurde heute von der hiesigen Strafkammer wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze in 2 Fällen, begangen in Versammlungen, zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Der Antrag des Staatsanwalts auf sofortige Verhaftung wegen Fluchtverdacht wurde abgelehnt.

— Explosion im Frankfurter städtischen Elektrizitätswerk. Gestern nachmittags um 4 Uhr 10 Minuten explo-

dierte an einer Dampfturbine im Elektrizitätswerk I in der Speicherstraße der rotierende Teil der Wechselstromdynamomaschine. Hierbei wurden zwei Angestellte des Elektrizitätswerkes und der anwesende Ingenieur der Firma Brown, Boveri und Co. in Mannheim schwer verletzt, ein dritter Angestellter leicht verletzt. Der Betrieb war etwa ¼ Stunden gestört. Das Unglück passierte bei den Probeversuchen der neuen Dampfturbine der Mannheimer Firma. Von den durch die Explosion verunglückten vier Personen sind im städtischen Krankenhaus zwei im Laufe des Abends gestorben: der Obermaschinist erster Klasse Karl Schneider aus Niederrad und der Maschinenmeister Henne. Zu großen Bedenken gibt das Befinden des Ingenieurs Keller von der Mannheimer Firma Brown, Boveri u. Cie. Anlaß; ein Bein bis zum Oberschenkel wurde ihm amputiert, außerdem hat er schwere Schädelverletzungen davongetragen. Die Kopfverletzungen des Obermaschinisten Korte sind erheblicher, als man annahm, doch darf man erwarten, daß er mit dem Leben davon kommen wird.

† Herborn, 19. Februar. Die Tausendjahrfeier der Stadt findet am 30. und 31. August d. J. statt; sie soll in erster Linie den Charakter eines großen Heimats- und Volksfestes tragen.

— Bingen, 20. Februar. Seit einigen Tagen wird hier die Frau des Prof. Kreisel mit ihrer 8-jährigen Tochter vermisst. Da die Frau seit längerer Zeit sich in einem Zustande hochgradiger nervöser Erregung befand, wird befürchtet, daß sie erst das Kind beseitigt und dann Selbstmord verübt hat. Die Tochter war das einzige Kind.

— Berlin, 20. Februar. Auf dem Flugplatz Johannisthal ereignete sich heute morgen kurz nach 8 Uhr ein Absturz. Der Flieger Bonarier war heute morgen mit einem Doppeldecker zu einem Probeflug ausgeflogen. In 30 Meter Höhe setzte plötzlich der Motor aus, als der Apparat gerade in einer Kurve lag. Der Flieger mußte sofort in steilem Gleitfluge niedergehen, wobei eine Tragfläche den Erdboden berührte. Die Maschine wurde total zerstört. Der Flieger erlitt lebensgefährliche Verletzungen und wurde nach dem Krankenhaus Brühl gebracht.

— Breslau, 20. Februar. Auf der Gottes-Segengrube „Antonienhütte“ in Oberschlesien sind heute Vormittag 4 Bergleute von herabstürzenden Kohlenmassen erschlagen worden.

— Mordprozeß Mielczynski. Meseritz, 20. Februar. Bereits um 8 Uhr morgens strömte die Bevölkerung in Scharen zum Gerichtsgebäude, obwohl nur wenige Personen Einlaß fanden, denn die Kontrolle war äußerst streng und der Eintritt in den Sitzungssaal nur gegen Erlaubnistarten gestattet. Um 9 Uhr betritt der Gerichtshof den Saal. Als bald erscheint auch der Angeklagte, der sich leicht auf den ihn begleitenden Hausarzt stützt. Auf Ersuchen des letzteren wird dem Angeklagten gestattet, sich zu setzen. Bei Feststellung der Personalien ergibt sich, daß der Angeklagte zweimal gerichtlich bestraft ist, einmal wegen Beleidigung des Grafen Brinski und dann im Jahre 1907 wegen Aufreizung der Bevölkerung. Nach der Verlesung der Anklageschrift beantragt der Staatsanwalt den Ausschluß der Öffentlichkeit. Der Verteidiger schließt sich dem an und bemerkt zur Begründung, der Graf hätte an und für sich nichts gegen eine öffentliche Verhandlung, aber es würden in der Verhandlung Dinge berührt werden, die besser hinter verschlossenen Türen zur Erörterung gelangen. Nach kurzer Beratung beschloß der Gerichtshof, die Öffentlichkeit für die ganze Dauer des Prozesses auszuschließen, auch für die Presse. Die heutige Verhandlung dauerte bis 8 Uhr abends. Es waren wiederholt Pausen erforderlich, da der Angeklagte mehrere Male Schwächeanfälle erlitt. In der Beweisaufnahme wurden zunächst die Gesellschaftlerin von Kocgorowska und mehrere Diener, auch ein Gärtner und ein Chauffeur, im ganzen acht Personen vernommen. Die Aussagen bekräftigten im wesentlichen das ungünstige Bild, das schon die Voruntersuchung von der erschossenen Gräfin ergeben hatte. Die Beweisaufnahme wird heute fortgesetzt. Das Urteil ist wahrscheinlich erst am späten Abend oder gar erst am Montag zu erwarten.

— Genua, 21. Februar. Bei Erweiterungsarbeiten im Tunnel zwischen Santa Margareta und Camogli wurden durch vorzeitige Minenentladung drei Arbeiter getötet und vier schwer verletzt.

— London, 20. Februar. Bei der Explosion in der Dynamitfabrik von Nobel in Ardeer bei Glasgow sind 7 Personen getötet und zwei verletzt worden.

— Bilderdiebstahl im British Museum in London. Wie man erst jetzt erfährt, sind vor einiger Zeit eine Anzahl wertvoller Gemälde aus dem British Museum in London gestohlen worden. Man hat die Tatsache geheimgehalten, um die Untersuchung zu erleichtern. Es gelang den Hauptankläger, der sich nach Paris gewandt hatte, zu verhaften und ihm eines der gestohlenen Bilder abzunehmen. Wie verlautet, besitzt der Verhaftete noch mehrere Komplizen, denen man auf der Spur ist.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 21. Februar. Der Straßburger Korrespondent der „Berliner Morgenpost“ meldet: Wie man hört, besteht die Absicht, das 99. Zaberner Infanterie-Regiment wieder nach Zabern zurückzuverlegen. Von der Stadtverwaltung sind nun hierzuvergebenen geltend gemacht worden. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, ein anderes Regiment nach Zabern zu verlegen, da alsdann größere Garantien für ein gedeihliches Verhältnis zwischen Militär und Zivil gegeben seien.

Newport, 20. Februar. (Reuter.) Nach einem Telegramm aus Kap Haitien sind die Rebellen geschlagen und nach Kap Haitien geworfen worden. Die Führer schickten sich zur schleunigen Flucht an. Ein amerikanisches Kriegsschiff hat Seefoldaten gelandet. Die fremden Konsulate gewähren den Flüchtlingen Schutz.

Wetterbericht.

In rascher Aufeinanderfolge ziehen Teiltiefs der nordwestlichen Depressions über Mitteleuropa dahin; auf ihrer Rückseite steigt jeweils der Luftdruck wieder an und hat kurzes Aufklaren des allgemein trüben Wetters zur Folge. Im Westen zeigt sich heute morgen wieder eine weitere

Ausdehnung des Tiefdruckgebietes, eine Änderung der augenblicklichen Wetterlage ist also noch nicht zu erwarten. Prognose für Sonntag: Wechselnde Bewölkung, zeitweise Regenfälle, mild, westliche Winde.

Kurhaus zu Bad Homburg.

Konzert-Anzeiger

Sonntag, den 22. Februar 1914, nachmittags 4 Uhr

Karnevals-Konzert

ausgeführt von der Kapelle des dritten Bataillons des Füsilier-Regiments Nr. 80 (Musikleiter: Herr W. Haberland)

unter Mitwirkung der Herren Gustav Rottenburg, Oswald Raumann, Ewald Malley und Kapellmeister Albert Mischel von Frankfurt am Main.

1. Mainzer Narrenhalla-Marsch Zulehner
2. Hurra, Hurra, die Narrenzeit ist da P. Grühner
3. Heitere Gesangsvorträge (Herr Gustav Rottenburg)
4. Ouvertüre zu „Berliner Luft“ Linde
5. Selbstbegleitete Lieder am Flügel (Herr Ewald Malley)
6. Walzer: „Silber-Farn“ Hope
7. Heitere Vorträge (Herr Gustav Rottenburg)

8. „Berliner Baudereien“ Humoreska Förster
9. Nürrisches Allerhand P. Grühner
10. Humoristische Vorträge (Herr Oswald Raumann)
11. Walzer aus der Operette „Der liebe Augustin“ Fall
12. Selbstbegl. Lieder am Flügel (Herr Ewald Malley)
13. Potpourri „Confetti“ Klein
14. Humoristische Vorträge (Herr Oswald Raumann)
15. Lustiges Narrenlied P. Grühner
16. Jahrmarktsummel-Marsch Linde

Abends 8 Uhr: Tanz.

Ansiedlung betr.

Herr Wilhelm Heumann zu Dornholzhausen will auf dem Grundstück, Gemarkung Kirdorf, Kartenblatt 19, Parz. 413, 414, 415, 416, an der Saalburgchauffee, oberhalb der Karlsbrücke (Die neuen Stücke) ein Wohnhaus errichten.

Es wird dies auf Grund des § 4 des Gesetzes betr. die Gründung neuer Ansiedlungen vom 11. 6. 1890 zur öffentlichen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerkten, daß etwaige Einwendungen gegen diesen Antrag von den Eigentümern, Nutzern und Gebrauchsberechtigten oder Pächtern der benachbarten Grundstücke, innerhalb einer Präklusivfrist von zwei Wochen bei dem Königlichen Landrat hier vorzubringen und durch Tatsachen der im unten abgedruckten § 3 bezeichneten Art zu begründen sind.

Bad Homburg v. d. H., 20. Februar 1914.

Magistrat (Bauverwaltung.)

Auszug

aus dem Gesetze betr. Gründung neuer Ansiedlungen in der Provinz Hessen-Nassau vom 11. Juni 1890.

§ 3.

Die Ansiedlungsgenehmigung kann verweigert werden, wenn gegen die Ansiedlung von dem Eigentümer, dem Nutzungs- und Gebrauchsberechtigten oder dem Pächter eines benachbarten Grundstückes, von dem Vorstande des Gemeindefonds (Guts-) Bezirks (Magistrat, Gemeinderat usw.), zu welchem das zu ansiedelnde Grundstück gehört, oder von dem Vorstande einer derjenigen Gemeinde (Guts-) Bezirke, an welche dasselbe grenzt, Einspruch erhoben wird, der Einspruch durch Tatsachen begründet wird, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Ansiedlung das Gemeindefondsinteresse oder den Schutz der Nutzungen benachbarter Grundstücke aus dem Feld- oder Gartenbau, aus Forstwirtschaft, der Jagd oder der Fischerei gefährden werden.

Religiöse Vorträge

zur Weckung und Förderung inneren Lebens

finden vom 1.—11. März 1914 in der Erlöserkirche zu Bad Homburg v. d. H.

durch Herrn Missionar Antenrieth über folgende Themen statt:

- | | | |
|-------------------|-----------|---|
| 1./3. Sonntag, | 9.40 Uhr: | Predigt im Hauptgottesdienst: „Wann kommt die bessere Zeit?“ |
| „ | 8.00 „ | Abends „In der Gottferne.“ |
| 2./3. Montag, | 8.00 „ | „Eins und jetzt.“ |
| 3./3. Dienstag, | 8.00 „ | „Kennst du deinen Gott?“ |
| 4./3. Mittwoch, | 8.00 „ | „Warum offenbart sich Gott nicht?“ |
| 5./3. Donnerstag, | 8.00 „ | „Ein Ruf an dich.“ |
| 6./3. Freitag, | 8.00 „ | „Auf halbem Wege.“ |
| 7./3. Samstag, | 8.00 „ | Männerversammlung: „Gefährliche Lippen.“ |
| 8./3. Sonntag, | 9.40 „ | Predigt im Hauptgottesdienst: „Eine Irrfahrt und bittere Enttäuschung.“ |
| „ | 5.30 „ | Abends „Scheidung von den Kananitern.“ |
| „ | 8.00 „ | „Das größte Uebel.“ |
| 9./3. Montag, | 8.00 „ | „Ein Gnadenmanifest.“ |
| 10./3. Dienstag, | 8.00 „ | „Die Fahrt des Lebens.“ |
| 11./3. Mittwoch, | 8.00 „ | „Ein herrlicher Reisepaß.“ |

Alle Wochentage um 4 1/2 Uhr werden in dieser Zeit Bibelstunden über den Glaubensweg der Christen gehalten im Kirchenaal 2

Gesungen wird aus den Gesangbüchern.

Eintritt frei!

Jedermann in der Stadt und Umgegend ist herzlich eingeladen.

Der Generalsuperintendent: Ohly.

Der Dekan: Holzhausen.

Der Kirchenvorstand.

Die Kirchliche Gemeinschaft.

Hotel Kaiserhof.

Fastnachtdienstag

Gross. carnevalist. Treiben m. Konzert.

Anfang 8 1/2 Uhr.

Tische werden reserviert.

Während der Carnevalstage frisch Anstich von St. Bennu-Bier.

Männergesangsverein

Bad Homburg v. d. Höhe.

Wir laden unsere Mitglieder zu dem am 28. Februar, abends 9 Uhr im Römerjaale stattfindenden

„Tiroler Kirchweihfeste“

höflichst ein und bitten um rege Beteiligung.

Der Vorstand.

Freunde und Gönner des Vereins können starten hierzu vom Vorstand erwirken

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.

Am Sonntag Epiphani, den 22. Februar

Vormittags 9 Uhr 40 Min:

Herr Pfarrer Füllkrug.

(1. Corinther 13, 1—3).

Vormittags 11 Uhr Kindergottesdienst

Herr Pfarrer Füllkrug.

Nachmittags 5 Uhr 30 Min.:

Nachmittags 4 Uhr Jungfrauenverein

Abends 8 Uhr Jünglingsverein.

Montag, abends 8 Uhr 30 Min:

Bibelbesprechstunde (Eph.)

Mittwoch, abends 8 Uhr 30 Min.:

Kirchliche Gemeinschaftsstunde.

Freitag, den 27. Febr., abends 8 Uhr 10:

Passionsgottesdienst.

Herr Dekan Holzhausen.

Gottesdienst in der Gedächtniskirche

am 22. Februar, vorm. 9 1/2 Uhr

Herr Pfarrer Wenzel.

Gottesdienst in der katholischen Kirche.

Sonntag, den 22. Februar 1914.

6 1/2 und 8 Uhr hl. Messe

9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt

11 1/2 Uhr hl. Messe.

2 Uhr Andacht

Während der Woche früh 7 Uhr hl. Messe.

Obst- u. Gartenbau-Verein E. H.

Bad Homburg v. d. Höhe.

Montag, den 23. Februar abends 8 1/2 Uhr

Bereinsabend

im Gasthaus zum Johannisberg

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn Direktor Ende über Alpenpflanzen und Vorzeigen geprehter Pflanzen.

2. Besprechung über getriebene Blumen-zwiebeln. Mitbringen derselben erwünscht.

Der Vorstand.

Ein in Homburg

stehendes

Klavier

welches wir zurücknehmen mußten, soll

anderweitig

verkauft

werden.

Auf Wunsch Zahlungserleichterung, evtl. auch in Miete.

Anfragen an

Pianohaus

L. Lichtenstein & Co.,

Frankfurt a. Main.,

Zeil 102.

Mehrere Fuhren

Mist

hat abgegeben.

Obermühle Kirdorf.

Schwefelsaures Ammoniak

ist das erprobte und bewährte

Stickstoffdüngemittel der praktischen Landwirtschaft

zur Kopfdüngung und zur Frühjahrsdüngung

für alle Kulturpflanzen und auf allen Bodenarten, in Feld und Garten, auf Wiese und Weide

Tausende von Versuchsergebnissen der großen Praxis liefern den Beweis hierfür.

Keine Verluste durch Versickern oder Verdunsten

Schutz gegen Pflanzenkrankheiten

Kein Verkrusten der Böden, keine Lagerfrucht, dagegen

Erhöhte Ernten bis zu 100% und mehr

Kein Befall, keine Vergiftungsgefahr

Bessere Beschaffenheit und Güte

Reingewinne pro ha Mark 200.— bis 300.— und mehr.

Längere Haltbarkeit der Früchte

Schwefelsaures Ammoniak liefern alle landwirtschaftlichen Vereine, Genossenschaften, Düngemittelhändler und Düngemittelfabriken.

Der Preis ist so gestellt, daß die Stickstoffeinheit im schwefelsauren Ammoniak erheblich billiger ist als im Chilisalpeter.

Ausführliche Schriften über Herstellung, Anwendung und Wirkung zu den einzelnen Kulturpflanzen sowie Rat und Auskunft in allen Düngungs- und Wirtschafts-Angelegenheiten stets unentgeltlich durch die

Landwirtschaftl. Auskunftsstelle d. Deutsch. Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G.m.b.H.

in Coblenz, Hohenzollernstraße 100.

welche auch Düngungsversuche bei kostenloser Lieferung der benötigten Düngemittel unentgeltlich einleitet.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Bad Homburg v. d. H. belegene im Grundbuche von Bad Homburg v. d. H. Band 24 Artikel 1153 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Fabrikanten Karl Scheller von hier eingetragene Grundstück:

- Kartenblatt 11 Parzelle Nr. 20 Kaiser Friedrich-Promenade Nr. 12 = 21 a 88 qm.
 a) Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, Gebäudeverwertungswert 2200 M.
 b) Seitengebäude rechts 480 „
 c) Seitengebäude links 510 „
 d) Stallgebäude mit überbauter Torfahrt, quer vor 90 „
 e) Wagenhalle 36 „

Grundsteuerumtastrolle Nr. 625,
 Gebäudesteuerrolle Nr. 813

am 11. März 1914, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 5 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Oktober 1913 in das Grundbuch eingetragen.
 Bad Homburg v. d. H., den 6. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 4.

Holzversteigerung.

Freitag den 27. d. Mts. kommen im Niedererlenbacher Gemeindewald zur Versteigerung:

10 Stück Eichenstämme 6,48 fm. (Durchm. 27—63 cm.)	
1 „ Kiefernstamm 1,16 „ („ 44 „)	
10 km. Eichenmugelscheit (Postenholz)	
2 „ Kiefernknüppel	
36 km. Buchenscheiter	290 Stück Buchenwellen
31 „ Eichenscheiter	7000 „ Eichenwellen
22 „ Kiefernknüppel	230 „ Kiefernwellen
70 „ Buchenknüppel	12 km. Buchenscheite
11 „ Eichenknüppel	8 „ Eichenstämme
4 „ Kiefernknüppel	

Zusammenkunft vormittags 9¹/₂ Uhr oberhalb Dillingen am Eingang des Waldes.
 Nieder-Erlenbach, den 19. Februar 1914.

Groß. Bürgermeisterei Nieder-Erlenbach.
 Ullmann.

Nutz- und Brennholzversteigerung.

Oberförsterei Homburg.

Montag, den 2. März, vormittags 10 Uhr im Restaurant Gotisch-Haus (Karl Scheller) Schutzbez. Tannenwald. Distr. 1, 2, 3, 6, 8, 9, 10, 12, 18. Schutzbez. Goldgrube. Distr. 24, 27 u. Terebinth. co.: Eichen: 7 Stk. = 8 fm., Nusscheit 47, Scheit u. An. 490, Reis. 1. 71 km., Well. 44 Hdt. Buchen: Scheit u. Anpl. 220 km. Well. 110 Hdt. And. Laubh. Scheit u. An. 150 km., Well. 10 Hdt. Nadelh. 272 Stk. = 162 fm., Nusscheit u. Anpl. 21, Scheit u. Anpl. 248, Reis. 1. 231 km., Well. 4 Hdt.

Nutz- und Brennholzverkäufe

der Königl. Oberförsterei Königstein.

1. Dienstag, den 3. März 1914 kommen in Königstein von 10 Uhr vormittags ab im Saalbau Georg zum Ausgebot:

Schutzbez. Glashütten: vom Windbruch in Distr. 52 (obere Oedung) 53/58 und 65 (Tränkenbachschlag) und vordere Glaskopf.

Eichen: etwa 20 Stämme 4r/5r Al., 80 km Nusscheite (Nollen) u. Nussknüppel je 3,0 m lang, 70 km. Brennholzcheite und Knüppel. Buchen: etwa 50 Abschnitte 4r. u. 5r Al. in Schwellenlängen, 1450 km Scheite u. 500 km. Knüppel.

2 Eichen mit ca. 2 fm, 25 km Erlen Scheite und Knüppel. Distr. 63 (untere Seelborn): 403 km Buchen Scheite.

Schutzbez. Eppenhain: Totalität (Windbruch) in den Distr. 99/102, 106, 108 u. 109 und Durchforstung im Märensgräben (Distr. 101 Al. Eichen: 61 Stämme IV/V mit 16,27 fm, 4 km Nusscheite 4,0 m lang, 182 km Scheite u. Knüppel, 64 km Reis. 1; Buchen: 39 km Scheite u. Knüppel 73 km Reis. 1 u. 1310 Wellen; Weichholz: 76 km Scheite und Knüppel (meist Birken).

Schutzbez. Schloßborn: Distr. 79 u. 81: Eichen: 3 Stämme III u. V Al. mit 0,88 fm, 57 km Scheite und Knüppel, 6 km Reis. 1; Buchen: 7 km Knüppel, 5 km Reis. 1, Erlen: 2 km Knüppel. 6 Fichten u. 1 Lärche IV Al. mit jhm. 1,00 fm, 5 Derbstangen. Distr. 74 (Halbscheid) Buchen: 2307 km Scheite u. 363 km Knüppel. Distr. 77 (Tide Hag) Buchen: 4 km Scheite, 333 km Knüppel, 2 km Erlen Knüppel.

Das Holz kommt in der vorstehend angegebenen Reihenfolge (in jedem Schutzbez. zuerst das Nussholz) zum Ausgebot.

2. Dienstag, den 17. März in Königstein von 10 Uhr vorm. ab im Saalbau Georg die noch unverkauft gebliebenen Reste aus obigen Schutzbez. und aus dem Schutzbez. Glashütten vom frischen Schnebruch aus den Feldberg-Distrikten. Fichten-Nollen, Nussknüppel (je 1 und 3 m lang) sowie Brennholz nach Vorrat.

Holz-Versteigerung.

Am Freitag, den 6. März, vormittags 10¹/₄ Uhr beginnend, kommt im Saale des Gastwirts Rümpfer zu Kraftsolms nachverzeichnetes Stammholz zum Ausgebot:

Gemeinde	Eichen					Buchen					Kiefern				
	1. Al.	2. Al.	3. Al.	3u1.	Nussholz	1. Al.	2. Al.	3. Al.	4. Al.	3u1.	1. Al.	2. Al.	3. Al.	4. Al.	3u1.
	km.	km.	km.	km.	km.	km.	km.	km.	km.	km.	km.	km.	km.	km.	km.
Kröffelbach	2,65	9,03	12,04	23,72	4	—	0,41	0,26	0,67	—	—	—	—	—	—
Kraftsolms	2,77	9,05	13,96	25,78	1	1,59	—	—	1,59	—	—	—	—	—	—
Neufkirchen	—	19,51	23,51	43,02	—	—	0,70	—	0,70	—	11,62	13,89	0,16	25,67	—
Bonbaden	4,87	7,45	11,31	23,63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberwey	—	5,81	45,05	50,86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Das Holz sind meistens Schneidstämme, viel Schreinerholz, viele Stämme von 50 cm. Durchmesser aufwärts bis 73 cm. Das Holz liegt günstig zur Beförderung mit der Bahn — mit Ausnahme desjenigen von Oberwey, das etwa 1 Stunde von der nächsten Bahnstation entfernt ist — und kommt in vorstehender Reihenfolge zum Ausgebot. Die Herren Richter zu Kraftsolms, Bonbaden und Oberwey erteilen auf Wunsch Auskunft und zeigen das Holz an.

Schwalbach, Kreis Wehlar, den 17. Februar 1914.

Der Bürgermeister Dittel.



Koche mit Knorr

Montag:	Knorr-Sieben-Schwabensuppe
Dienstag:	„ Westfälische Suppe
Mittwoch:	Knorr-Spargelsuppe
Donnerstag:	„ Goulaschsuppe
Freitag:	Knorr-Eierspätzlesuppe
Samstag:	„ Reissuppe
Sonntag:	Knorr-Cumberlandsuppe

48 Sorten Knorr Suppen.
 1 Würfel 3 Teller 10 Pfg.

Holz-Verkäufe.

Oberförst. Hotheim. Schutzbez. Eppstein u. Rossert in Eppstein in der Wirtschaft von Plöcker „Zur Rose“.

Montag, den 2. März, 10 Uhr vormittags, Schutzbez. Rossert Distr. 51, 55, 45, Genßing, Kohlwaldschlag u. Wellbacher Gang:

Eichen: 12 Stämmchen 4. u. 5. Al. 4,24 fm., Wagnerholz, 4 km. Scheit, 10 Wellen;

Buchen: 30 Abschnitte 3. u. 4. Al. 17,50 fm., 348 km. Scheit und Knüppel, 8580 Stück Wellen;

Nadelholz: 16 Stämmchen 2,12 fm., 103 Derbstangen, 185 Reiserholzstangen, 2 km. Knüppel, 500 Wellen.

Donnerstag, den 5. März, 10 Uhr vormittags, Schutzbez. Eppstein Distr. 27c., Rabenstein (Kiefern) und 28a am Judenkopf die Holz Nr. 353—541 zwischen Judenkopf und Hütte.

Eichen: 3 km. Knüppel;

Buchen: 6 km. Nusscheit, 371 km. Scheit u. Knüppel, 6010 gute Durchforstungswellen;

Nadelholz: (Kiefern u. Lärchen) 66 km Knüppel z. L. 3 Mtr. lang, 2600 Wellen 2. Al.

Der diesjährige Wohltätigkeitsfest

des Vaterländischen Frauen-Vereins

findet

Dienstag, den 3. März 1914

von nach. 4¹/₂ Uhr ab in den Räumen des Kurhauses statt.

Kein Bazar

Improvisierte Vorträge — Konzert und Tanz
 Strassenanzug.

Karten werden durch junge Damen unseres Vereins im Vorverkauf abgegeben und berechtigen sowohl zum Eintritt, als auch zur Entnahme einer Tasse Tee oder Kaffee mit Kuchen.

In Anbetracht des guten Zweckes bitten wir um recht zahlreiches Erscheinen und gütige Unterstützung.

Der Vaterländische Frauen-Verein, Zweigverein Homburg.

H. L. Wölz, Schriftführer.

N. v. Marx, Vorsitzende

Ferkel

zu verkaufen
 Obermühle Kirdorf.

Holz-Verkauf

der Oberförsterei Usingen.

Schutzbezirk Usingen.

Freitag, den 27. Februar, vormittags 10 Uhr im Hotel „Zur Sonne“ zu Usingen aus den Distr. 20a Hebeberg, 27 Graubuchen und Totalität: Eichen: 8 Stämme 1. und 2. Al. mit 14 fm., 10 Stangen 1. Al., 31 km. Scheit u. Knüppel, 2350 Wellen. Buchen: 97 km. Scheit u. An., 740 Wellen. Nadelholz: 228 Stämme 1. — 4. Al. mit 110 fm., 13 Al.-Stämme 4. Al. m. 3,5 fm., 52 Stangen 1. u. 2. Al., 58 km. Scheit u. An. Verkauf in der Reihenfolge der aufgeführten Distrikte.

Junges stenographie-kundiges

M ä d c h e n

zur Bedienung der Schreibmaschine gesucht. Offerten mit Gehaltsangabe unter Nr. 203. K. A. an die Exped. d. Bl. erbeten.

Schöne Tilsiter Käse

netto 9 Pfd 4 M. Nachnahme

Dampfmolk. Pregelwälder b. Tapanau Distr.

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagnummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“ sowie die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementpreis
Jahresabonnement 2 Mk. 20 Pf.
Halbjahresabonnement 1 Mk. 10 Pf.
Einzelhefte 2 Pf.
Wochenabonnement 20 Pf.

Kreis-Zeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Insertionsgebühren
15 Pfg. für die vierpaltige Zeile oder deren Raum, für lokale Anzeigen (ab zu vier Zeilen nur 10 Pfg. für Restamteil die Zeile 30 Pfg)

Anzeigen
werden am Erscheinungstag möglichst frühzeitig erbeten

Redaktion und Expedition
Postfach 73.

Telephon 414.

Zweites Blatt.

Der Wochenschauer.

Hoppla, Rosa-Domino,
Jugendwelt und Jugendwohl!
Karrenkappe, Schellentöne,
Allerliebste kleine Söhne,
Pritschenjagat und Pritschenknaul,
Hoppla hoch Prinz Karneval!
Solch ein Junge wird nimmer älter,
Und sein Aug' bliat nimmer älter.
Schaut, wie er so trefflich throni
Und das Karrentum belohni.
Ein befreiend Lachen schenkt er,
Und die durstigen Herzen trinkt er,
Dah sie jauchzend ihn umgibn
Und in Wigesjunkten sprugn.

Karneval! Die Zeit der Wunder,
Kennt's der böse Gast auch Wunder,
Was ihn flitternd da umgibt,
Teuer ist's dem, der es liebt.
Hoppla seidener bunter Glanz,
Tango, Twostep, Wadeltanz,
Geigen singen, Brummbach schrabbi,
Und die ganze Sache klappi
So, wie sie geklappt noch jets,
Wenn der Wille sprach: „So geht's.“

Was ein guter Wille macht,
Sah man, als der Reichstag saß
Den Olympiaschuh glatt
Durch ein „Hoch“ bewilligt hat.
Podbielski tann im „Hafen“
Nun mal wieder ruhig schlafen,
Und braucht nicht bei jedem Wort
Denken an den Weltrekord.
Viele Reden, huffa huffa,
Hörte man im Zirkus Busch,
Wo der Herr Acricola
Den Gefinnungsbruder sah.
Hahn und Hähne, mit die fettsten,
Hier die klugen Schnäbel wehten,
Doch im Krähen immerdar
Dr sah'n der beste war.

Reichstag und auch Landtag liegen
Hoch die Sittlichkeit erspießen.
Fort mit Kneipen animoso
Und kein Postkartengefö! — o
Kunst und Kunst ist zweierlei?
Sag, was denkst du dir dabei??

Sagt ein Chef mal tieferührt:
Dies Jahr ging es wie geschmiert,
Braucht's noch nicht ein Unrecht sein,

Hält man nur die Finger rein.
Darin machte sich nie Sorgen
Thurn u. Beschte-Magdeburgen,
Denn ihr Lad war sehr gesucht,
Weil er doppelt stets gebucht,
Bis die Firma es verpürt:
Dah sie selbst nun schwer ladiert.

Weil sein Reisegeld ging aus
Kam Venizelos nach Haus.
Und den Griechen ist es schnuppe,
Was zur Türken-Inselgruppe
Heut der Mächte Ansicht ist;
Alles kommt zu seiner Frist.
Auch Herr Essad Pascha kommt,
Weil es seinem Vorteil frommt;
Und er spricht mit viel Gemüt
Heut vielleicht schon in Newied:
Lieber Fürst, halt mir den Thron
Warm, ich folge nächstens schon.

Der Wochenschauer.

Vermischtes.

— Das Turnen schulpflichtiger Kinder in Turnvereinen. Eine in weiten Kreisen mit besonderem Interesse aufgenommene Entscheidung über die Zulassung schulpflichtiger Kinder zum Turnen in Turnvereinen hat soeben die oberste hessische Schulbehörde getroffen. Hiernach ist den Schulkindern die Teilnahme am Turnen in den Turnvereinen dann gestattet, wenn der Turnverein die Gewähr dafür bietet, daß er die Jugend nicht in einer Weise beeinflussen wird, die den Aufgaben der Schule zuwiderläuft, welche darin bestehen, daß der Jugend die Grundlagen religiös-sittlicher und nationaler Bildung gewährt werden. Die Teilnahme am Turnen der Turnvereine ist den Schulkindern dementsprechend gestattet.

— Flug Petersburg-Peking. Die russische Regierung hat dem französischen Aviatiker Janoir die Erlaubnis erteilt, einen Flug von Petersburg nach Peking zu unternehmen. Janoir, der mit der Organisation des russischen Militärflugwesens betraut worden ist, beabsichtigt bei Beginn der Schneeschmelze, etwa Ende April, den Flug auszuführen. Er hofft, die Strecke von 11 000 Werst in einem Monat zurückzulegen. Er wird den Flug ohne Passagier beginnen und einen russischen Apparat von 80 Pferdekraften benutzen.

— Der steuernfeindliche Rodesfeller. Zwischen dem Milliardär Rodesfeller und den amerikanischen Steuerbehörden besteht momentan ein offener Krieg. Der Finanzmann weigert sich seit langer Zeit, die gesetzliche Vermögenssteuer zu entrichten. Trotz größter Bemühungen und schärfster Strafandrohungen ist es den Steuerbehörden bisher nicht einmal gelungen, seine Wohnung selbst zu betreten. Um zum Ziele zu kommen, bediente man sich gestern einer List. Am vorgestrigen Abend hatte die Nichte Rodesfellers einen Ball besucht. Ein junger eleganter

Mann, der sich ihr genähert und mit ihr den ganzen Abend getanzt hatte, erhielt die Erlaubnis, ihr am anderen Tage seine Aufmerksamkeit machen zu dürfen. Raum war dieser in die Wohnung gelassen, zog er unter der Erklärung, Steuerbeamter zu sein, ein Aktenbündel aus der Tasche und präsentierte ein Pfändungsprotokoll über 62 Millionen. Wohl oder übel sah sich Rodesfeller gezwungen, diese Summe zu bezahlen, um einer Pfändung aus dem Wege zu gehen. Erst jetzt haben die Behörden festgestellt, daß sie noch über 175 Millionen an rückständigen Steuern aus den letzten Jahren von ihm zu bekommen haben. Sie zerbrechen sich nun den Kopf darüber, wie sie es anfangen sollen, um die 175 Millionen einzutreiben.

— Ein Whisky-Verbot. New York, 20. Februar. Das Mitglied der progressistischen Partei Heinrich Scheidemann hat dem Kongreß ein Projekt vorgelegt, nach welchem künftighin der Verkauf von Whisky an verheiratete Frauen verboten werden soll.



Der beste Zusatz zum Bohnenkaffee ist
Kathreiners Malzkaffee. Je mehr
Malzkaffee man zusetzt, umso bekömm-
licher wird das Getränk. Der Gehalt
macht's!

Zu Böllstein auf der Höhe.

20] Ein kühner Sprung über einen Graben trug mich außerhalb seines Reviers. Mein linkes Hosenbein hat er zwar als Pfand zurückbehalten — denn wie Du siehst, habe ich nur noch das rechte am Leibe. — Aber es tut nichts, der Korbhannes kann noch mittun, und er wird's dem Böllsteiner heimzahlen.“

Der Guldensepp von Böllstein hatte mit Wohlgefallen zugehört.

„Hannes“, sagte er, „eigentlich hätte ich Dir keine bessere Begegnung wünschen können. Dadurch wurde Dein alter Groll wieder aufgefrischt, und Du bist tauglicher für meinen Plan.“

Er nahm im Flatterschneide des Feuers eine harte Rolle aus der Tasche und zählte eine Anzahl Taler auf die Erde.

„Das gibt Braten, Branntwein, Wein und Champagner, wenn Du trinken willst.“

Die Augen des Korbsehlers funkelten gierig nach dem Gelde hin.

„Her mit!“ rief er hastig, „ich tue, was Du von mir verlangst, und wenn ich selbst dem Gottseibeius den Schwanz abschneiden soll!“

„Ja, so schnell geht das nicht“, gab der Guldensepp zur Antwort, „erst die Arbeit, dann der Lohn. Ich zeige Dir das Geld nur einstweilen, an Dir liegt es, dasselbe morgen schon in Händen zu haben.“

Der Landstreicher, ein Bild der Verworfenheit, sah den Sepp mit durchstichendem Blicke an. Sein verzerrtes Gesicht war dem Kohlenfeuer zugewendet, dessen bleicher Schein der struppigen, in Kleidersecken gehüllten Gestalt ein unheimliches Aussehen gab.

Der herz- und gefühllose Bauernbursche konnte sich bei dem Anblicke seines Gegenübers eines kleinen Schauders nicht erwehren.

Doch ließ er sich nichts anmerken, denn der Korbmacher beobachtete ihn scharf.

Draußen war unterdessen am westlichen Himmel dichtes Gewölke heraufgezogen, die Sterne verschwanden, und bald war auch der Mond verhüllt. Stodfinstere, undurchdringliche Nacht lag über Berg und Tal, nur fernes Wetterleuchten erhellte öfters für Augenblicke die Gegend.

Das schwache Grollen des fernen Donners ließ mit Sicherheit das Herausziehen eines Gewitters erwarten. Ein leises Wehen ging durch die seither regungslos gebliebenen Baumkronen, und einzelne große Regentropfen fielen nieder.

Drinne in der Höhle merkte man davon nichts.

„Also kein Geld soll ich heute haben“, sprach der Korbmacher mit zorniger Miene; „glaubst Du denn, daß Du einen Buben vor Dir hast, den Du nachher abfinden kannst, wie es Dir beliebt? Erst will ich Deine Taler in meine Tasche fallen hören, dann folgt die Tat. Geiztragen von Bauer“ — er erhob dabei drohend die Faust und knirschte mit den Zähnen — „glaubst Du, ich kenne Dich nicht, hohlköpfiger Prahlhans?“

Dem Sepp wurde es immer unheimlicher zumute; er zog, um den Gereizten zu beruhigen, eine Schnapsflasche aus seinem Wams und reichte sie ihm.

„Trinke, Hannes! Und sei nicht gleich so aufgebracht! Du sollst die Taler alle haben und noch eine neue Hose dazu, aber erst“ — setzte er zögernd hinzu — „nach der Tat.“ Doch er besann sich schnell anders und fuhr fort: „Aber damit du siehst, daß ich Dich redlich bezahlen will, gebe ich Dir ein Draufgeld von drei Talern. Das übrige und die Hose findest Du in derselben Nacht, in welcher Du Deine Arbeit ausarbeitest, wohlverpackt in unserer Gartenhütte.“

„Nur Arbeit? Wie? Keinen Mord?“ fragte der Korbsehler. „Ich habe ohnehin mit dem Gistmischer von Wirt eine kleine Abrechnung. Doch ist's“, fügte er gleichgültig hinzu — „für die Lumpensumme mit dem einen genug, ganz so, wie wir's gestern an der Zigeunereiche besprochen

haben. Für Dich muß auch noch etwas zu tun übrig bleiben.“

Der Sepp sah bei diesen Worten wie ins Innerste getroffen auf die Erde. Dem anderen entging das nicht. Draußen ward das Wehen zum Sturme.

„Nun, Hannes, ist Dir für heute das Draufgeld recht?“ fragte der Bursche mit erkünstelter Ruhe.

„Ein Draufgeld wäre mir schließlich schon recht, aber nur eine größere Summe — ein Drittel des Ganzen — zehn Taler, — muß ich heute haben, und das ist mein letztes Wort, im anderen Falle“ — er machte sich wie von ungefähr mit einem langen, dolchartigen Messer zu schaffen — „ist es mir ein Kleines, die ganze Summe heute noch in die Hände zu bekommen.“

Hätte der Sepp noch bleicher werden können, als er ohnehin schon war, er wäre es geworden.

„Du sollst sie haben, Hannes, zehn Taler und die gefüllte Schnapsflasche dazu! Hier,“ — er zählte die Taler vor — „eins, zwei, drei!“ —

Hui! Ein gelber, greller Lichtschein blendete beider Augen, und ein Donnerschlag folgte darauf, als ob die Erde aus ihren Fugen ginge! Dabei flogen Splitter und Aeste einer zerschmetterten Eiche über die Felsen und in die Höhle — die Verbrecher wurden von ihren Sigen geschleudert und das Geld rollte in die verschiedenen Winkel des unheimlichen Raumes.

Der Gewittersturm rauschte und brauste über den Odenwald, Bäume stürzten um, und die Felsen bebten! Blich auf Blich! Schlag auf Schlag! Dabei ein Gebrause in der Luft, ein Zischen, Peitschen und Jagen!

„Korbhannes, hilf! Ich sterbe! Nimm alle meine Taler, aber hilf, hilf! Sieh' hin, der Schnellertsherr in leibhaftiger Gestalt! Der Schnellertsherr mit Jägern, Rossen und Hunden! Eben saht er mich — hilf, hilf!“

(Fortsetzung folgt.)

Versteigerung von Bauplänen.

Mittwoch, den 11. März 1914, nachmittags 3 Uhr, kommen im Bureau des Bezirksvorstehers im Stadtbezirk Nordost, Badstraße Nr. 2, nachverzeichnete Baupläne im Herrscher zur öffentlichen Versteigerung:

Parzelle Kartenblatt 5 Nr.	898 397	mit 4,51 Ar Flächeninhalt
" " 5 Nr.	899 397	mit 4,72 " "
" " 5 Nr.	911 397	mit 5,52 " "
" " 5 Nr.	912 397	mit 5,21 " "

Die Versteigerungsbedingungen werden im Versteigerungstermin bekannt gegeben, können aber auch vorher im Bureau des Bezirksvorstehers eingesehen werden. Der Lageplan liegt ebenfalls daselbst auf. Auswärtige Steigerer haben im Termin den Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit beizubringen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 9. Februar 1914.

Der Magistrat II.
Zeigen.

IV. Holz-Versteigerung.

Mittwoch, den 25. Februar 1914, kommen im Stadtwald, Distrikt 14, Hafersweg, folgende Holzarten zur Versteigerung:

Eichen: Stämme 12 Stück = 8,01 Fsm., 7 Rm. Schicht-Nußholz, 45 Rm. Scheit- und Knüppel, 1975 Wellen.

Buchen: 17 Rm. Scheit- und Knüppel, 2555 Wellen.

Anderes Laubholz: 26 Rm. Scheit- und Knüppel, 560 Wellen.

Nadelholz: Stämme 99 Stück = 57,05 Fsm., 85 Rm. Schicht-Nußholz, 60 Rm. Scheit- und Knüppel, 2395 Wellen, 19 Rm. Stockholz.

Zusammenkunft vormittags 11 Uhr an der Saalburg bei der Jupiterssäule. Bei sehr ungünstiger Witterung findet die Versteigerung in der Saalburgrestauration statt.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 13. Februar 1914.

Der Magistrat II.
Zeigen.



Fischerei-Verpachtung.

Freitag, den 27. Febr. Nm. 3 Uhr wird im hies. Geschäftszimmer die fiskal. Fischerei im Urselbach u. Stierstadter Bach in 2 Loosen auf 6 Jahre (v. 1. 4. ab) verpachtet.

Gronberg i. T., 15. Februar 1914.

Königl. Oberförsterei.

Jubiläumsfeier des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 3 zu Mainz.

Am Sonntag, den 22. Februar, nachmittags 3 Uhr findet in der Wolfschlucht (Heinrich Wolf) eine Zusammenkunft ehemaliger Kameraden statt, behufs Besprechung der Teilnahme an der bevorstehenden Jubiläumsfeier des Regiments.

Zahlreiches Erscheinen der Kameraden ist dringend erwünscht.

Ehemalige Kameraden.

Unkrautfreie Saaten, hohe Ernten

haben Sie zu erwarten, wenn Sie ihren sämtlichen Kulturpflanzen

Kalkstickstoff

verabfolgen. Die Anwendung geschieht:

1. als Grunddünger

zu allen Feldfrüchten möglichst frühzeitig (8—10 Tage vor der Aussaat.)

2. als Kopfdünger

auf Wiesen und Weiden in den Monaten Dezember bis Ende Februar.

zu Winterhalbfeldfrüchten Mitte bis Ende Februar vor dem Treiben der Pflanzen.

3. zur Hederichbekämpfung, wenn der Hederich das 3. bis 4. Blatt geschoben hat, früh morgens bei Tau.

Kostenlose Auskunft durch das

Kalkstickstoffbüro, Frankfurt a. M.

Tel. 4234 Amt I.

Kaiserstrasse 32.

Hautleiden

entstehen durch unreines Blut, können deshalb auch nur durch innere Behandlung gründlich und dauernd geheilt werden.

Jetzt bin ich in der Lage Ihnen meinen herzlichsten Dank für ihre wundervoll heilende Medizin, die mich vollständig von dem schmerzhaften Hautleiden befreit hat, voll und ganz zu sagen. Gustav Sicking, München (Bezirk Halle.)

Die patentamtlich geschützten Hautpillen sind in allen Apotheken in Bad Homburg zu haben.

Verfendet auch nach auswärts. Postkarte genügt.

Gelegenheit!

Ein Posten Regenschirme mit kleinen Webfehlern so lange Vorrat gebe bis zur Hälfte des regulären Wertes ab.

Joh. Weißhaupt, Schirmfabrik.

Nassauische Landesbank



Nassauische Sparkasse

Landesbankstelle Bad Homburg, Kisseleffstrasse 1b.

Postscheckkonto Frankfurt a. M. 610.

Telefon 469.

Ausgabe 3 1/2% und 4% Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank
Annahme von Spareinlagen bis M. 10000
Annahme von Gelddepositen
Eröffnung v. provisionsfreien Scheckkonten
Annahme von Wertpapieren zur Verwahrung und Verwaltung (offene Depots)
An- und Verkauf von Wertpapieren, Inkasso von Wechseln und Checks, Einlösung fälliger Zins-scheine (für Kontoinhaber.)

Darlehen gegen Hypotheken mit und ohne Amortisation.
Darlehen an Gemeinden und öffentliche Verbände
Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren (Lombard-Darlehen)
Darlehen gegen Bürgschaft (Vorschüsse)
Uebernahme von Kauf- und Gütersteiggeldern.
Kredite in laufender Rechnung.

Die Nassauische Landesbank und Nassauische Sparkasse sind mündelsicher, es haftet der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden. — Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen. — 28 Filialen (Landesbankstellen) und 147 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Lehrlings-Gesuch.

Für kommende Ostern suchen wir für unsere Buchdruckerei einen Lehrling mit fleißiger Vergütung.

Verlag der Kreis-Zeitung.

Kreis-Blatt für den Overtaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Angleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreisausschusses des Overtaunuskreises.

Nr. 8.

Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 21. Februar

1914.

Homburg v. d. H., den 17. Februar 1914.

Betr. das diesjährige Musterungs-Geschäft im Overtaunus-Kreis.

Das diesjährige Musterungs-Geschäft findet statt:

A. In Bad Homburg v. d. H. im „Saalbau“
Louiſenſtraße 95.

Freitag, den 6. März, morgens 9 Uhr.

Musterung für die Gemeinde Köppern, und Musterung der im Jahre 1894 geborenen Militärpflichtigen der Stadt Bad Homburg v. d. H. und der im Jahre 1892 und früher geborenen Militärpflichtigen der Stadt Oberursel.

Samstag, den 7. März, morgens 9 Uhr.

Musterung der im Jahre 1893 geborenen Militärpflichtigen der Stadt Bad Homburg v. d. H., sowie der im Jahre 1894 geborenen Militärpflichtigen der Stadt Oberursel.

Montag, den 9. März, morgens 9 Uhr.

Musterung für die Gemeinden Dillingen, Dornholzhausen und Weiskirchen sowie Musterung der im Jahre 1892 und früher geborenen Militärpflichtigen der Stadt Bad Homburg v. d. H. und der im Jahre 1893 geborenen Militärpflichtigen der Stadt Oberursel.

Dienstag, den 10. März, morgens 9 Uhr.

Musterung für die Gemeinden Friedrichsdorf, Gonsenheim, Oberstedten, und für den Stadtbezirk Bad Homburg-Nordorf.

Mittwoch, den 11. März, morgens 9 Uhr.

Musterung für die Gemeinden Bommersheim, Kalbach, Seulberg und Eiterstadt

sowie Verhandlung der sämtlichen Reklamationen aus den vorgenannten Orten und schließlich Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marinereſerve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve, Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots, wegen dringender häuslichen und gewerblichen Verhältnisse.

B. In Königstein im Saalbau Georg
Schneidhauerweg.

Donnerstag, den 12. März, morgens 9 Uhr.

Musterung für die Gemeinden Altenhain, Cronberg, Ehlhalten, Eppenhain, Eppstein, Falkenstein und Glashütten.

Freitag, den 13. März, morgens 9 Uhr.

Musterung für die Gemeinden Fischbach, Kellheim und Königheim.

Samstag, den 14. März, morgens 9 Uhr.

Musterung für die Gemeinden Hornau, Mammolshain, Neuenhain, Niederhöchstadt, Oberhöchstadt und Schneidhain.

Montag, den 16. März, morgens 9 Uhr.

Musterung für die Gemeinden Ruppertsheim, Schloßborn, Schönbach und Schwalbach

sowie Verhandlung der sämtlichen Reklamationen aus den vorgenannten Orten des Musterungsbezirks Königstein und schließlich Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marinereſerve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve, Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots, wegen dringender häuslichen und gewerblichen Verhältnisse.

Die Losung (§ 66 W.-O.) findet nicht mehr statt.

Sämtliche im Overtaunus-Kreis sich aufhaltenden Militärpflichtigen, welche in den Jahren 1894, 1893, 1892 oder früher geboren sind und noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, oder überzählig geblieben sind, werden hiermit aufgefordert, sich nach vorangegangener Anmeldung zur Stammtafel ihres gegenwärtigen Aufenthaltsortes, rein gewaschen und gekleidet, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe und eventuell zwangsweisen Herbeiführung zur Musterung zu stellen.

Militärpflichtige, welche als Lehrer, Schüler, Diensthoten oder in anderer Eigenschaft sich an einem andern, als ihrem Heimatsort dauernd aufhalten, müssen sich an diesem Aufenthaltsort, also nicht mit ihrer Heimatsgemeinde stellen.

Die in Strafhaft befindlichen Militärpflichtigen werden denjenigen Ersatzbehörden vorgeführt, in deren Bezirk sie inhaftiert sind, Untersuchungsgefangene nur auf besonderes richterliches Befinden.

Die Stellungspflichtigen aus allen Gemeinden, welche an demselben Tage zur Vorstellung kommen, haben sich gleichzeitig eine Stunde vor Beginn der obenbezeichneten Termine vor dem Musterungsorte behufs Verlesung und ordnungsmäßigen Aufstellung zu versammeln.

Die Militärpflichtigen müssen die ihnen zugehenden Vorladungen bei sich führen; diejenigen, welche sich schon gestellt haben, müssen außerdem Losungsscheine mitbringen und solche behufs Eintragung der diesjährigen Entscheidung im Musterungstermine abgeben. Für verlorene oder sonstwie abhanden gekommene Losungsscheine sind Duplikate gegen Entrichtung von 50 Pfg. Ausfertigungsgebühren rechtzeitig nachzujagen. Die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Land-

gemeinden mache ich dafür verantwortlich, daß jeder Militärpflichtige, welcher bereits gelost hat, auch in Besitz eines Losungsscheines ist, damit das Musterungsgeschäft durch Ausfertigung von Duplikaten nicht aufgehalten wird. Die mir mit den Stammtafeln vorgelegten Losungsscheine werden den Gemeindebehörden wieder zugehen. Die Losungsscheine sind den Inhabern unverzüglich wieder auszuhändigen.

Das Mitbringen von Stöcken, sofern solche nicht gebrechlichen Personen als Stütze dienen, ist streng untersagt.

Die Vorstellung und Musterung der Militärpflichtigen findet ebenso wie im vorigen Jahre nach Jahrgängen statt, weshalb die Herren Bürgermeister ihre Leute jahrgangsweise gesondert bereit zu stellen haben, um die Aufstellung derselben zu erleichtern.

Falls Personen zur Vorstellung gelangen, welche geisteskrank sind, an Epilepsie oder Schwerhörigkeit leiden, so sind zum Beweise für das Vorhandensein dieser körperlichen Gebrechen drei glaubwürdige Zeugen mit zum Termin zu bringen, deren Erklärung schon im Voraus von dem Herrn Bürgermeister zu Protokoll zu nehmen und mit der etwaigen Äußerung des Schul Lehrers hierher einzureichen ist. Für Taubstumme, welche eine Taubstummenschule besucht haben, ist das Schulzeugnis beizubringen.

Gemäß § 26 Absatz 7 der Wehrordnung werden diejenigen Militärpflichtigen, welche in den Terminen vor den Ersatzbehörden nicht oder nicht pünktlich erscheinen, sofern dadurch nicht gleich eine härtere Strafe verwirkt wird, mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder verhältnismäßiger Haft bestraft. Außerdem können sie nach Umständen als unsichere Dienstpflichtige behandelt werden.

Etwaige Besuche um Entbindung von der Stellung sind rechtzeitig an mich zu richten.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, hat ein von der Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest vor dem Geschäft einzureichen.

Die Besuche um Befreiung oder Zurückstellung vom Militärdienst werden an dem letzten Tage jeden Musterungsortes nach Beendigung der Musterung vorgenommen und die ergangene Entscheidung sofort veröffentlicht. Die nicht an dem letzten Musterungstage eines Musterungsortes gemusterten Reklamierten müssen, falls sie nicht schon infolge ihrer Fehler zurückgestellt worden sind, nochmals am letzten Tage des betr. Musterungsortes zwecks Verhandlung der Reklamation erscheinen. Sämtliche Reklamanten haben nur am letzten Musterungstage des betr. Musterungsortes zu erscheinen; sie müssen so lange im Musterungsorte verweilen, bis ihnen von der Ersatzkommission die bezügl. Entscheidung bekannt gegeben worden ist.

Diejenigen Eltern, welche einen gesetzlichen Grund zur Zurückstellung oder Befreiung ihrer stellungspflichtigen Söhne vom aktiven Militärdienst zu haben glauben, müssen ihre Reklamationsanträge ohne Verzug auf dem Magistrats-Bureau bzw. bei den Herrn Bürgermeistern anbringen; dies muß, da die desfalligen Entscheidungen nur für ein Jahr Gültigkeit haben, seitens derjenigen Eltern geschehen, welche bereits im vorigen Jahre reklamierten.

Es ist vorgekommen, daß Eltern, welche 2 Söhne haben, von denen einer im stehenden Heere dient, den anderen Sohn deshalb nicht reklamierten, weil sie glaubten, daß wenn die beiden Söhne nicht gleich entbehrlich seien, der dienende Sohn bei der Einstellung des anderen Sohnes entlassen werden würde. Dieses kann nicht geschehen, es muß stets, worauf die Herren Bürgermeister die betreffenden Angehörigen jedesmal besonders aufmerksam zu machen haben, die Zurückstellung des jüngeren, nicht dienenden Sohnes beantragt und dieserhalb eine in allen Teilen vorchriftsmäßige Reklamation aufgestellt werden. Die Herren Bürgermeister haben mir jeden derartigen Fall noch besonders bekannt zu geben.

Hierbei wird bemerkt, daß der jüngere Sohn nur dann reklamiert werden kann, wenn beide Söhne nicht gleichzeitig zu entbehrlich sind.

Es ist fernerhin ausdrücklich bekannt zu machen, daß Reklamationen, welche nicht spätestens in den Musterungsterminen angebracht werden, späterhin und insbesondere in den Aushebungsterminen keine Berücksichtigung finden können, es sei denn, daß die zur Begründung der Reklamation gesetzlich geeigneten Verhältnisse erst nach Beendigung des Ersatzgeschäftes eingetreten sind.

Wer es unterläßt, rechtzeitig zu reklamierten, hat es sich selbst zuzuschreiben, daß seine Reklamation, auch wenn sie an sich begründet sein sollte, unberücksichtigt bleibt.

Hat der Betreffende bereits früher reklamiert, so ist am Schlusse der früheren Reklamationsverhandlung anzugeben, ob und eventl. in welcher Weise die Verhältnisse sich gegen das Vorjahr geändert haben.

Es ist durch Nachfrage bei den Reklamierten oder deren Eltern festzustellen, ob die frühere Reklamation wiederholt wird.

In den Reklamationsverhandlungen ist seitens der Herren Bürgermeister genau anzugeben, wann und bei welchem Truppenteil die etwa vorhandenen erwachsenen Brüder der Reklamanten gedient haben oder aber aus welchem Grund dieselben freigekommen sind: ferner wann jedes einzelne Familienglied geboren ist.

Die Vermögens-, Erwerbs- u. Gesundheitsverhältnisse der sämtlichen Familienangehörigen des Reklamanten müssen ebenfalls klar ersichtlich sein; auch muß daraus selbstverständlich zu ersehen sein, ob der Reklamante seine Angehörigen nach seinen Kräften unterstützt oder seine Pflicht nicht erfüllt.

Handelt es sich bei Reklamationen darum, festzustellen, ob diejenigen Personen, zu deren Gunsten reklamiert wird, noch arbeits-, beziehungsweise arbeitsfähig sind oder nicht, so müssen die sämtlichen der Schule entlassenen Angehörigen zur eventl. Untersuchung durch den der Ersatzkommission beigegebenen Militärarzt persönlich erscheinen.

Das Ausbleiben von Angehörigen, welche durch Krankheit am Erscheinen verhindert sind, ist durch ortspolizeilich beglaubigte ärztliche Atteste zu begründen. Kreisphysikats-Atteste bedürfen der Beglaubigung nicht.

Diesen Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatz-Reserve und Marine-Ersatz-Reserve, sowie die ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots, welche Anspruch zu haben glauben, hinter den letzten Jahrgang der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve, Marineersatzreserve und des Landsturms zurückgestellt zu werden, haben ihre hierauf bezüglichen Gesuche unverzüglich bei dem zuständigen Herrn Bürgermeister anzubringen, welcher darüber eine Nachweisung nach dem in meiner Bekanntmachung vom 15. 1. 1914, Kreisblatt Nr. 3 abgedruckten Schema aufzustellen und mit gutachtlichem Berichte mir spätestens bis zum 25. Februar cr. einzureichen ist.

Die Magistrate und die Herren Bürgermeister des Kreises werden hierdurch ersucht, die Bekanntmachung wiederholt in ersichtlicher Weise zu veröffentlichen, die in den Stammtrollen nicht gestrichenen Militärpflichtigen mit Ausnahme der zum einjährigen-freiwilligen Dienst berechtigten und der in anderen Aushebungsbezirken gestellungspflichtigen Mannschaften sämtlich alsbald mittels besonderer Befehls gegen Empfangsbcheinigung vorzuladen und dafür zu sorgen, daß diese Militärpflichtigen sich rechtzeitig im Musterungslokale stellen.

Solche Militärpflichtigen, welche bis zum Musterungstermine den auswärtigen Aufenthalt beibehalten haben und wieder dahin zurückkehren, werden im diesseitigen Kreise zur Musterung nicht zugelassen, sie sind deshalb auch nicht vorzuladen.

Im Falle noch Militärpflichtige zur Anmeldung kommen, sind diese sofern der Aufenthalt derselben im Anmeldeort ein dauernder ist, in die Stammtrollen des betreffenden Jahrganges einzutragen und zum Musterungsgeschäfte vorzuladen, sodann ist ein Auszug aus der Stammtrolle unter Anschluß des von dem Anmeldeenden zu erbringenden Geburtszeugnisses oder Lösungsscheines sofort mir einzureichen und dabei anzugeben, ob und wodurch der dauernde Aufenthalt begründet ist.

In betreff derjenigen Militärpflichtigen, welche sich erst in den letzten Tagen, oder unmittelbar vor dem Musterungsgeschäfte anmelden, ist in gleicher Weise zu verfahren und im Musterungstermin der Auszug der Stammtrolle mit Verschneidung des dauernden Aufenthaltes, sowie unter Anschluß des Geburts- oder Lösungsscheines, vor Beginn des Geschäftes vorzulegen. Es ist zulässig, daß sich die Herrn Bürgermeister darauf beschränken, solche Militärpflichtige einfach im Musterungstermine vorzustellen.

Die berichtigten Stammtrollen der älteren Jahrgänge und die Stammtrollen 1894er Jahrganges werden demnächst nach Aufstellung und Berichtigung der alphabetischen Listen sofort zurückgegeben, soweit dies nicht schon geschehen ist.

Die Militärpflichtigen sind unter Hinweis auf die Kreispolizei-Verordnung vom 26. Juli 1886, Kreisblatt Nr. 44 darauf aufmerksam zu machen, daß sie infolge unaufrichten Erscheinens oder unbefriedigenden Benehmens bei der Musterung nicht nur bestraft, sondern auch an diesem Tage zur Musterung überhaupt nicht zugelassen werden.

Schließlich erlaube ich die Magistrate und die Herren Bürgermeister auf die genaueste Ausfüllung der vorgeschriebenen Reklamationsformulare Bedacht zu nehmen — namentlich aber den Angaben wegen vorhandenen Geschwister und über die Militärverhältnisse etwaiger Brüder ganz besondere Sorgfalt zuzuwenden, damit Rückfragen v. vermieden werden.

Unrichtige Angaben haben die Herrn Bürgermeister als vereidete Beamte persönlich zu verantworten.

Diesen Reklamationen, welche auch für 1914 von den Angehörigen der Militärpflichtigen, bzw. von letzteren selbst aufrecht erhalten, sind dem Bordruck entsprechend, zu berichtigen, bzw. mit einer Äußerung darüber zu versehen, daß in den in Betracht kommenden Verhältnissen Veränderungen gegen das Vorjahr nicht eingetreten seien, solche dagegen, welche etwa nicht wiederholt werden, mit einem bezüglichen Vermerk zu versehen.

Indem ich die Herren Bürgermeister im Allgemeinen auf die das Reklamationswesen betreffenden Bestimmungen der §§ 32 und 33 und wegen des Zurückstellungsverfahrens der Personen des Beurlaubtenstandes auf die §§ 118, 122 und 123 der Wehrordnung vom 22. Juli 1901 verweise, erlaube ich diejenigen Antragsteller, welche glauben, einen Anspruch auf Befreiung vom aktiven Militärdienst oder Zurückstellung hinter den letzten Jahrgang ihrer Waffe erheben zu können, ebenfalls noch besonders darauf aufmerksam zu machen, damit keine besonders unbegründeten Reklamationen vorgebracht und nicht falsche Hoffnungen erweckt werden, wie dies häufig von Leuten geschieht, welche sich durch Anfertigungen von Beschwerden und Reklamationen etc. einen Neben-

verdienst zu verschaffen suchen. Uebrigens können auch noch im Musterungstermin selbst Reklamationen mit Erfolg vorgebracht werden, sofern dieselben sofort ohne Rückfragen ausreichend begründet werden können.

Die Herren Bürgermeister haben zu dem ihre Gemeinden betr. Musterungsgeschäfte persönlich zu erscheinen, die Stammtrollen mitzubringen und bis zur Beendigung der Musterung anwesend zu bleiben. Im Behinderungsfalle hat der gesetzliche Stellvertreter die bezüglichen Geschäfte zu übernehmen. Von jeder etwaigen Stellvertretung ist mir an Ort und Stelle vor Beginn des Musterungsgeschäfts Anzeige zu machen.

Ferner haben die Herren Bürgermeister an dem letzten Musterungstage des betr. Musterungsortes zu erscheinen, falls aus ihrer Gemeinde Reklamationen zur Verhandlung gelangen.

Der königliche Landrat.

J. B.: v. Trotha, Reg.-Assessor.

Bekanntmachung.

Eine oberflächliche Durchsicht der Wehrsteuer-Erklärungen hat ergeben, daß in diesem Jahre annähernd 6 Millionen Mark Kapitalvermögen, die bisher der Besteuerung entgangen, mehr deklariert wurden.

Es ist daher anzunehmen, daß noch mehr Kapitalvermögen vorhanden ist. Ich weise nochmals auf die Bestimmungen des § 68 des Wehrbeitragsgesetzes (Generalpardon) hin.

Bis zur Beendigung der diesjährigen Veranlagung werden berichtende Angaben noch entgegengenommen, sowie Strafen und Nachsteuer nicht festgesetzt werden.

Steuerhinterziehungen, die nach Beendigung des Veranlagungsgeschäftes zur Kenntnis gelangen, werden auf Grund der verschärften Strafbestimmungen des §§ 56 ff. des Wehrbeitragsgesetzes umnach-sichtlich verfolgt werden.

Bad Homburg v. d. H., den 17. Februar 1914.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungskommission des Overtaunus-kreises.

J. B.: v. Trotha, Regierungssassessor.

Bad Homburg v. d. H., den 13. Februar 1914.

Ich mache darauf aufmerksam, daß nach den §§ 21 und 23 der Ausführungsbestimmungen des Reichsversicherungsamtes über die Zahlung der Unfallentschädigungen vom 2. November 1912, vom 1. Januar d. Js. ab für Erhebung der Vierteljahrsrenten das neue graue Quittungsformular U 5 zu verwenden ist.

Wenn auch von einigen Postanstalten bei der Januar-Renten-zahlung die bisherigen weißen Quittungsformulare, soweit graue Formulare nicht beigebracht werden konnten, ausnahmsweise nicht beanstandet worden sind, so werden die vierteljährlichen Aprilrenten nur gegen eine graue Quittung ausgezahlt werden.

Ich ersuche die städtischen und ländlichen Gemeindebehörden bei Beglaubigung der Renten-Quittungen darauf zu achten, daß nur noch die neuen Formulare Verwendung finden. Letztere können von hier bezogen werden.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes der Sektion Overtaunuskreis der Hessen-Rassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

v. Marx.

Bekanntmachung.

Die Beschluskammer des königlichen Overtaunusversicherungsamtes zu Wiesbaden hat nach § 1686 der R.-V.-O. in Ausführung der Anweisung des Ministers für Handel und Gewerbe vom 21. August 1913 am 31. Januar 1914 für die Kalenderjahre 1914 bis 1917 folgende Ärzte zu Sachverständigen des Overtaunusversicherungsamtes gewählt:

Dr. Althaus, Dr. Brück, Geheimer Medizinalrat Dr. Gleitsmann und Dr. Schrank sämtlich zu Wiesbaden.

Wiesbaden, den 8. Februar 1914.

Der Vorsitzende des königlichen Overtaunusversicherungsamtes.

Dr. von Meißner,

Regierungspräsident.

In der Woche vom 23.—28. März d. Js. wird an dem Elektrotechnischen Institut des Physikalischen Vereins zu Frankfurt a. M. ein Kursus über Anlage und Prüfung von Blitzableitern abgehalten. Der Kursus bezweckt, Mechaniker, Spengler, Installateure, Schlosser, Dachdecker usw., welche sich mit der Herstellung von Blitz-

ableitern beschäftigen, in gemeinverständlicher Weise mit den wissenschaftlichen und technischen Grundsätzen vertraut zu machen, welche zur fachgemäßen Herstellung dauernd zuverlässiger Bligableiter und zur Prüfung ihrer Zuverlässigkeit erforderlich sind. Auch für Beamte der Baupolizei ist der Kursus geeignet.

Der Unterricht findet täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags und 3 bis 5 Uhr nachmittags statt. Jeder Teilnehmer erhält eine Bescheinigung über den Besuch des Kursus. Am Schluß des Kursus wird eine Prüfung abgehalten, über deren Ausfall ein besonderes Zeugnis erteilt wird. Die Teilnahme an dieser Prüfung ist freigestellt.

Das Honorar für den Unterricht beträgt 30 Mk.

Anmeldungen sind möglichst frühzeitig an das Sekretariat des Physikalischen Vereins Frankfurt a. M., Kettenhofweg 132/144 zu richten.

Wiesbaden, den 6. Februar 1914.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung:
v. G i z z i.

Bad Homburg v. d. G., den 12. Februar 1914.

An die Ortsausschüsse für Jugendpflege und die sich mit Jugendpflege befassenden Vereine.

Im Historischen Verlag von Paul Kittel in Berlin SW. 47, Yorkstraße 13 ist der zweite Jahrgang des Taschenbuches „Jugenddeutschlandbote 1914“, mit zahlreichen Textillustrationen erschienen.

Der Preis beträgt 70 Pfg., bei größeren Partien tritt Preisermäßigung ein.

Dem eine Reihe belehrende und unterhaltende Aufsätze aus der Feder von seit Jahren in der deutschen Jugendpflege sich betätigenden Autoritäten und berufenen Fachmännern enthaltenden Werkchen kann nur eine möglichst weite Verbreitung gewünscht werden.

Bis zum 1. März cr. eingehende Bestellungen werden von mir vermittelt werden.

Der Königliche Landrat.
v. M a r z.

Bad Homburg v. d. G., den 11. Februar 1914.

In Folge Neuregelung der polizeilichen Maß- und Gewichtsrevision durch den in der Sonderbeilage zu Nr. 6 des Regierungsamtsblatts von 1913 abgedruckten Ministerial-Erlaß vom 28. Dezember 1912 sind die Bestimmungen vom 20. August 1886 — Kreisblatt Nr. 53 außer Kraft getreten.

Der Vorlage der periodischen Berichte zum 20. Juni und 20. Dezember jeden Jahres ist daher entbehrlich geworden; die bezgl. Eintragungen im Terminkalender sind zu streichen.

Die Vornahme der weiteren Revisionen regelt sich nach dem angezogenen Ministerialerlaß vom 28. Dezember 1912.

Der Königliche Landrat.
v. M a r z.

Bad Homburg v. d. G., den 12. Februar 1914.

Den Polizeibehörden des Kreises wird hiermit bekannt gegeben, daß für die Diözese Limburg zurzeit folgende katholische gebotene Feiertage bestehen:

Beschneidung des Herrn (1. Januar);
Erscheinung des Herrn (Fest der heil. 3 Könige, 6. Januar);
Mariä Lichtmess (2. Februar);
Oster Sonntag und Montag;
Christi Himmelfahrt (Donnerstag nach dem 5. Sonntage nach Ostern);
Pfingstsonntag und Montag;
Frohnleichnamfest (Donnerstag nach dem 1. Sonntag nach Pfingsten);
Mariä Himmelfahrt (15. August);
Allerheiligen (1. November);
Weihnachten nebst dem Feste des heil. Stephanus (25. und 26. Dezember).

Der Königliche Landrat.
v. M a r z.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867, wird für den Bezirk der Landgemeinde Schneidhain folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege des Ortes Schneidhain vom 12. Dezember 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der dem inneren Verkehr des Ortes Schneidhain dienenden Wege Verpflichteten, müssen den Bürgersteig, einschließlich der Bordsteine, die Straßenrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung das ganze Jahr am Samstag fehren bzw. reinigen.

Der Unrat ist wegzuschaffen. Es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanalöffnungen, Gräben zulehren, oder den Nachbarn zuzulehren oder zuzuschleppen.

§ 2.

Außer der in § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine außergewöhnliche Verunreinigung der Straßen, Straßenrinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine Reinigung außerhalb der obengenannten Zeit fordert.

§ 3.

Die Bürgersteige müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßenrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wassers während der Frostzeit ist untersagt.

Wo keine Bürgersteige sind, ist der Fahrdamm 2 Meter gangbar frei zu halten, und bei Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln zu streuen.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßenrinnen, Gassen und sonstige Abflüsse ungesäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

§ 5.

Es ist verboten, in die Straßenrinnen und Straßengräben, Jauche, flüssige Abgänge aus Häusern, (Haushaltungsabwasser u. s. w.) Höfen gewerblichen Anlagen usw. abzuführen. Die Herstellung von Einrichtungen auf Bürgersteigen, Straßenrinnen und Gräben, die die Einführung solcher flüssigen Abgänge bezwecken, ist nicht gestattet.

Derartige Anlagen sind auf Anordnung der Polizeibehörde zu entfernen.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Personlichkeit übertragen hat.

§ 7.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft. Mit gleichem Tage gilt die Polizeiverordnung vom 8. August 1874, Kreisblatt Nr. 65 als aufgehoben.

Schneidhain, den 12. Dezember 1913.

Die Polizeiverwaltung.
M a l t e r,
Bürgermeister.

Bad Homburg vor der Höhe, den 20. Februar 1913.

An die Gemeindebehörden des Kreises.

Das Register zum Kreisblatt pro 1913 ist Ihnen vom der Expedition L. H. unter Kreuzband übersandt worden, um das Kreisblatt wie die sonstigen amtlichen Blättern vom abgelaufenen Jahr nunmehr einbinden zu lassen.

Die Kosten für dieses alphabetische Sachregister berechnet die Expedition auf 1 Mark 30 Pfg. pro Exemplar, welcher Betrag alsbald aus der Gemeindefasse zu entrichten und der Kreisblattexpedition dahier **portofrei** einzusenden ist.

Auch sonstige Abonnenten des Kreisblattes (Behörden, Beamte und Private), welche das Blatt einbinden lassen wollen, können das Register gegen Entrichtung von 1,30 Mark pro Exemplar bei der Expedition des Kreisblattes beziehen.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 10. Februar 1914.

Die Erledigung meiner Rundverfügung vom 20. Noobr. 1908 L. 8238 betr. Bericht über Nahrungsmittel-Untersuchung bringe ich in Erinnerung.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 11. Februar 1914.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises mache ich auf die unterm 23. Januar ds. Js. erlassene im Regierungsamtsblatt S. 47 abgedruckte Polizeiverordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden betr. Maßnahmen zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung pp. mit dem Ersuchen aufmerksam, die unterstellten Polizeizehntbeamteten entsprechend zu verständigen.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 16. Februar 1914.

Die Erhebung von Beiträgen zur Landwirtschaftskammer betr.

Die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat auf Grund des § 18 des Gesetzes vom 30. Juni 1894 (Ges.-S. S. 126) beschlossen von den beitragspflichtigen land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken des Kammerbezirks für das Etatsjahr 1914 10/8 Prozent des Grundsteuerreinertrags = 3 3/4 Pfg. pro Taler Grundsteuerreinertrag, als Beitrag zur Kammer zu erheben. Diese Erhebung ist von dem Herrn Minister für Landwirtschaft u. unterm 17. Januar d. Js. genehmigt worden.

Unter Hinweisung auf die auch jetzt maßgebende Verfügung vom 22. Juli 1899, Kreisblatt Nr. 93, ersuche ich die Gemeindebehörden des Kreises, die Hebelisten alsbald aufzustellen und die Gemeinderechner alsdann sofort mit der Erhebung und Abführung der Beiträge zu beauftragen. Der forstfiskalische Grundbesitz bleibt bei Ausstellung der Liste außer Betracht. (S. Verf. vom 14. Februar 1902, Kreisblatt Nr. 21), ebenso nach neuerer Anordnung der domänenfiskalische Grundbesitz, von welchem die Beiträge fernerhin von den Domänen-Verwaltern direkt an die Kasse der Landwirtschaftskammer abgeführt werden. Wegen richtiger Ermittlung des Grundbesitzes und des Grundsteuerreinertrages davon (namentlich Heranziehung der Gemeindeländereien, der durch Erbanfall, Wegzug u. in anderen Besitz übergegangenen Ländereien, des Forstlatarundbesitzes) verweise ich auf das Ausschreiben vom 19. April 1906, Kreisblatt Nr. 47 und vom 24. Februar 1908, Kreisblatt Nr. 30, sowie die den betr. Gemeindebehörden unterm 10. Juli 1911 N. 5335 speziell zugegangene Verfügung und erwarte deren genaue Befolgung.

Der Grundsteuer-Reinertrag ist in den Hebelisten **sorgfältig** und **genau** aufzuaddieren.

Wenn sich die Gesamthöhe der Grundsteuer-Reinerträge etwa gegen das Vorjahr wiederum vermindert haben sollte, so sind die Gründe hierfür am Schlusse der Liste pro 1913 anzuführen.

Den Gemeinderechnern wird wieder für die Erhebung der Beiträge eine Vergütung von 3% der aufkommenden Summe gewährt, welche bei der Einlieferung an die Königl. Kreiskasse dahier sogleich gegen beizufügende vorchriftsmäßige Quittung abgezogen und zurückbehalten werden kann.

Das benötigte Formular zu den Hebelisten, sowie die Hebelisten pro 1913 werden L. H. übersandt.

Die Hebelisten von 1913 und 1914 sind der Königl. Kreiskasse dahier mit einzusenden.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bekanntmachung.

An der Königlichen Gärtnerlehranstalt in Berlin-Dahlem (früher Wildpark)

finden im Jahre 1914 folgende Sonderlehrgänge statt:

1. Lehrgang für Gartenfreude (allgemeiner Gartenbaukursus für Damen und Herren) vom 20. bis 25. April.
2. Lehrgang für Gemüsebau für Gemüsezüchter vom 27. April bis 2. Mai.
3. Lehrgang für wissenschaftliche Bienenzucht vom 2. bis 13. Juni.
4. Lehrgang für Blumenbinderei für sachlich vorgebildete Damen und Herren vom 18. Mai bis 27. Juni.
5. Lehrgang für Obst- und Gemüseverwertung für Damen vom 22. bis 27. Juni.
6. Lehrgang für Obst- und Gemüseverwertung für Hauswirtschaftslehrerinnen vom 6. bis 18. Juni.
7. Lehrgang für Obst- und Gemüseverwertung für Obstzüchter und Obstbauinteressenten vom 5. bis 10. Oktober.
8. Lehrgang für Apfelverwertung für Damen und Herren vom 19. bis 23. Oktober.
9. Lehrgang für Obstbaumschnitt und -pflege für Damen und Herren (als Fortsetzung des Lehrgangs zu 1) vom 2. bis 7. November.

Das Unterrichtshonorar beträgt:

Für die Lehrgänge zu 1, 2, 5 und 7 bis 9 für Deutsche 9 Mk., für Ausländer 18 Mk.

Für die Lehrgänge zu 3 und 6 für Deutsche 18 Mk., für Ausländer 36 Mk.

Für den Lehrgang zu 4 für Deutsche 50 Mk., für Ausländer 100 Mark.

Die Lehrpläne der einzelnen Lehrgänge werden auf Wunsch 4 Wochen vor Beginn jeden Lehrgangs zugesandt.

Anmeldungen sind möglichst frühzeitig an den Direktor der Königlichen Gärtnerlehranstalt zu richten. Nach erfolgter Zusage ist das Unterrichtshonorar porto- und bestellgeldfrei an die Kasse der Königl. Gärtnerlehranstalt zu Berlin-Dahlem einzusenden.

Der Eingang des Betrages ist für die Eintragung in die Teilnehmerliste maßgebend.

Die Gärtnerlehranstalt ist Haltestelle der elektrischen Straßenbahn: Steglitz-Grünwald.

Der Hauptlehrgang (vier Semester) beginnt am 5. Oktober 1914.

Der Direktor.

Königliche Fachschule für die Eisen- und Stahlindustrie des Siegener Landes zu Siegen.

Beginn des Schuljahres: 16. April 1914.

A. Tagesschule.

Praktische Ausbildung in den Lehrwerkstätten (Schlosserei, Dreherei, Schmiede, Formerei, Klempnerei) neben zeichnerischem und fachwissenschaftlichem Unterricht.

Aufnahmebedingung: Erfolgreicher Besuch einer Volksschule
Kursusdauer: 2 Jahre. Schulgeld: 60 Mk. jährlich für preussische Schüler.

Stipendien für minder bemittelte und würdige Schüler.

Die Reifeprüfung gilt lt. Ministerialerlaß als Gesellenprüfung für Schlosser und Schmiede.

B. Sonntags- und Abendkurse für nicht mehr fortbildungspflichtige junge Leute der Metallindustrie. Beginnt 19. April 1914.

C. 10-wöchentlicher Kursus zur Ausbildung von Vorzeichnern für Blechbearbeitung jeder Art.

Beginn: 20. April 1914. Schulgeld: 20 Mark.

Anmeldungen jetzt erbeten.

Programme und Auskunft kostenfrei durch

Die Direktion:

Erler, Komm.-Direktor.